Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)

26 (1.2.1917)

urn:nbn:de:gbv:45:1-574109

Visual Library

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Rüstringen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluß 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Ulmenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf. einschließl. Bestellgeld.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-gespaltene Petitzeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Reklamezeile 75 Pf.

31. Jahrgang. Rüstringen, Donnerstag den 1. Februar 1917. Nr. 26.

Neue Fortschritte an der Aa.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 31. Januar. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Starker Frost und Schneefälle schränkten die Gefechtstätigkeit ein. An der lothringer Grenze bei Leintrey war von mittags an der Artilleriekampf stark. Abends griffen die Franzosen einen Teil unserer Stellungen an. Sie wurden abgewiesen.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern: Auf dem Ostufer des Aa stürmten unsere Truppen eine russische Waldstellung und wiesen in ihr mehrere starke Gegenangriffe zurück. 14 Offiziere und über 900 Mann wurden gefangen, 15 Maschinengewehre erbeutet.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef: Nach heftigem Feuer griffen die Russen mehrmals die Stellungen südlich der Valepunia-Straße an. Zwei starke Angriffe scheiterten, beim dritten Ansturm gelang es einer russischen Abteilung in einen Stützpunkt einzudringen.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: Nahe der Donau gingen starke feindliche Aufklärungsabteilungen vor; sie wurden von den osmanischen Posten zurückgetrieben.

Mazedonische Front: Deutsche Erkunder brachten von einer Streife im Czernabogen mehrere Italiener gefangen ein.

Der Erste Generalquartiermeister von Ludendorff.

(W. T. B.) Wien, 30. Januar. Amtlich wird verlautbart: Oestlicher Kriegsschauplatz: An ganzer Front keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz: Unternehmungen unserer Truppen im Görzischen hatten wieder Erfolg. Bei Kostanjevica drangen Abteilungen des Infanterie-Regiments Nr. 71 in die feindlichen Stellungen ein, überwältigten mehrere italienische Kompagnien, zerstörten die Gräben und kehrten mit 6 Offizieren, 140 Mann als Gefangenen und mit 2 Maschinengewehren zurück. Oestlich Vertojba brachten Abteilungen des k. u. k. Landsturmregiments Nr. 2 von einer ähnlichen Unternehmung 27 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein. Unsere Ortschaften zwischen Gardasee und Etschtal standen auch gestern unter Feuer.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vom Seekrieg.

Die riesenhaften Schiffsverluste der feindlichen Handelsmarine im Monat Dezember 1916 und seit Kriegsbeginn.

(W. T. B.) Berlin, 30. Januar. (Amtlich.) Im Monat Dezember sind 152 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 329 000 Br.-R.-T. durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen, davon sind 240 000 Br.-R.-T. englisch. Außerdem sind 65 neutrale Handelsfahrzeuge mit 86 500 Br.-R.-T. wegen Beförderung von Bannware zum Feinde vernichtet worden. — Seit Kriegsbeginn bis zum 31. Dezember 1916 sind damit unter Hinzurechnung der im Laufe des Jahres nachträglich bekannt gewordenen Kriegsverluste durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 4 021 000 Br.-R.-T. feindlicher Handelsschiffsraum verloren gegangen. Davon sind 3 069 000 Br.-R.-T. englisch. Das sind 15 Prozent der englischen Gesamttonnage zu Anfang des Krieges. Im gleichen Zeitraume sind von Seestreitkräften der Mittelmächte 401 neutrale Schiffe mit 537 000 Br.-R.-T. wegen Bannwarenbeförderung zum Feinde vernichtet oder als Prise versenkt worden.

Der Kreuzerdienst der Tauchboote.

(W. T. B.) Berlin, 30. Januar. Eines unserer U-Boote hat in der Zeit vom 18. bis 25. Januar außer dem bereits amtlich gemeldeten englischen Zerstörer noch 17 Schiffe mit 18 056 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter der Ladung der versenkten Schiffe befanden sich 5 000 Tonnen Getreide, etwa 7 500 Tonnen Kohlen, weiter besonders Grubenholz, Phosphor und sonstige Bannware.

(W. T. B.) Bern, 30. Januar. Lyoner Blätter melden aus Coruna: Die Besatzungen des versenkten englischen Dampfers Jevington und der norwegischen Dampfer Donstad und Fulton wurden hier gelandet. — Die Kopenhagener Schonerbrigg Vega, die mit einer Ladung Pech von England nach Frankreich unterwegs war, ist am 24. Januar von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden. Die Mannschaft ist in Morbihan in Frankreich eingetroffen.

(W. T. B.) London, 30. Januar. Lloyds melden, daß der englische Fischdampfer Alexandra versenkt wurde. Der Dampfer Argo aus Hangesund ist in die Luft geflogen. 9 Mann der Besatzung wurden gelandet, 9 sollen ertrunken sein. Lloyds melden ferner, daß der portugiesische Dampfer Forde Douro versenkt worden sein soll.

Die Prisen der Mittelmächte.

(W. T. B.) Berlin, 30. Januar. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, sind seit Kriegsausbruch in den Häfen der Mittelmächte 99 feindliche Fahrzeuge mit 189 000 Br.-R.-T., davon 75 englische Schiffe mit 173 500 Br.-R.-T., beschlagnahmt worden.

Der Mißbrauch der Lazarettschiffe durch England.

(W. T. B.) Berlin, 30. Januar. Der deutschen Regierung liegen überzeugende Beweise dafür vor, daß feindliche Lazarettschiffe vielfach zu Munitions- und Truppentransportzwecken mißbraucht werden. Sie hat diese Beweise der britischen und der französischen Regierung auf diplomatischem Wege mitgeteilt und gleichzeitig erklärt, daß der Verkehr der Lazarettschiffe auf der Etappenstraße der in Frankreich und Belgien kämpfenden feindlichen Armeen innerhalb der Linie Flamborough Head—Terschelling einerseits, Quessant—Landsend andererseits nicht mehr geduldet wird. Den feindlichen Mächten steht es frei, den Verkehr von Lazarettschiffen zum Transport verwundeter und kranker Heeresangehöriger auf Wegen außerhalb dieses Gebietes stattfinden zu lassen. Für den Fall, daß sie auch fernerhin Lazarettschiffe zu völkerrechtswidrigen Transporten mißbrauchen sollten, bleibt die Sperrung weiterer Seewege vorbehalten.

Die Laurentic durch Mine vernichtet.

(W. T. B.) London, 31. Januar. Die Admiralität teilt mit: Auch ist jetzt festgestellt, daß die Laurentic durch eine Mine untergegangen und nicht durch ein Unterseeboot versenkt worden ist.

Der deutsche Hilfskreuzer im Atlantik.

(W. T. B.) Christiania, 30. Januar. Nach einer Meldung von Sjöfarts Tidende aus Bergen hat der in Bergen beheimatete Dampfer Hallbjoerg Newyork mit einer Ladung Stückgut nach Bordeaux verlassen. Seitdem wurde nichts mehr von ihm gehört. Nunmehr meldet der Kapitän aus Vandrup (dänische Grenzstation. Red.), daß der Dampfer am 4. Dezember bei 26 Grad westlicher Länge versenkt und die Mannschaft gerettet worden sei. Das Blatt meint, es sei nicht unwahrscheinlich, daß der Dampfer während der letzten deutschen Kreuzfahrt im Atlantischen Ozean versenkt worden sei und daß es die Mannschaft dieses norwegischen Schiffes sei, die zusammen mit anderen Seeleuten auf dem von den Deutschen genommenen Dampfer Harrowdale am 31. Dezember in Swinemünde eintraf.

Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 29. Januar, nachmittags. Von der Nacht werden zahlreiche Patrouillengefechte gemeldet, namentlich in der Champagne, bei Les Eparges und an verschiedenen Punkten im Elsaß. Am Hartmannsweilerkopf wurde ein deutscher Angriffsversuch gegen einen französischen Schützengraben leicht abgewiesen.

Luftkrieg: Gestern schoß Leutnant Guzlin ein deutsches Flugzeug vom Albatros-Typ in den französischen Linien ab. Es ist sein fünfter Sieg. In der Nacht zum 29. Januar warfen französische Bombardierungsflugzeuge Geschosse auf die Bahnhöfe von Atties, Sady und Etreillers ab.

(W. T. B.) Paris, 29. Januar, abends. Gegenseitiger Artilleriekampf und Handgranatenkämpfe im Abschnitt der Höhe 304 und auf dem linken Maasufer. In Lothringen Kämpfe der beiderseitigen Artillerien. Auf der übrigen Front herrschte gewöhnliches Geschützfeuer.

Der englische Bericht.

(W. T. B.) London, 29. Januar. Wir unternahmen einen Vorstoß gegen die feindlichen Linien nordöstlich von Vermelles, wobei wir in die Unterstände Bomben warfen und dem Feinde viele Verluste zufügten. Wir drangen in die feindliche Stellung nordöstlich von Armentières ein, stießen in die dritte Linie vor und zerstörten die Unterstände mit dem darin Befindlichen. Auch in den Schützengräben wurde eine beträchtliche Anzahl Deutscher getötet und einige Gefangene eingebracht. Ziemlich starke Artillerietätigkeit herrschte nördlich der Somme und im Abschnitt von Ypern, wo wir in den feindlichen Linien eine Feuersbrunst hervorriefen. Unsere schwere Artillerie war nördlich der Ancre und gegen das feindliche Stabsquartier in Lens tätig. Unsere Flugzeuge verrichteten viele erfolgreiche Arbeit. Es fanden einige Luftkämpfe statt, wobei ein feindliches Flugzeug zerstört wurde. Eins unserer Flugzeuge wird vermißt.

Aus dem Osten.

Zur Alliiertenkonferenz in Petersburg.

(W. T. B.) Petersburg, 29. Januar. (Petersburger Telegr.-Agentur.) Zur Teilnahme an der hier stattfindenden Konferenz der Alliierten sind eingetroffen von seiten Frankreichs Doumergue, Minister für die Kolonien, und General de Castelnau, von seiten Englands Lord Milner, Minister ohne Portefeuille, Lord Revelstoke, bevollmächtigter Minister und General Wilson, von seiten Italiens die Minister Scialoja und General Graf Reggeri Laderchi.

(W. T. B.) Bern, 30. Januar. Corriere della Sera schreibt zur Petersburger Konferenz, daß dort die Betrachtungen der Konferenz in Rom zum Abschluß gebracht werden sollen. Durch die direkte Verbindung mit Rußland werde man die organische Einheit der auf politischem Gebiet so schwer herzustellenden und für die Erreichung des Endzieges doch so wesentlichen Allianz verwirklichen.

Stockholm, 30. Januar. Wie die Petersburger Telegr.-Agentur meldet, soll die Konferenz der Alliierten in Petersburg den Zweck haben, durch ein gemeinsames Uebereinkommen die wirksamsten Mittel zur Fortsetzung des Krieges festzustellen und die Anwendung aller Hilfsquellen, die den Alliierten zur Verfügung stehen, in zufriedenstellender Weise zu regeln.

Der russische Bericht.

(W. T. B.) Petersburg, 29. Januar. Westfront: In der Gegend von Riga beschränkte sich die feindliche Tätigkeit auf Schüsse auf unsere Gräben. Südwestlich des Dorfes Pokutora, 10 Werst südlich Brzezany, bemächtigten sich unsere Abteilungen in der Nacht zum 27. Januar nach einem Bajonettangriff der ersten Grabenlinie trotz einer Reihe hartnäckiger Gegenangriffe der Türken, die mit großen Verlusten zurückgewiesen wurden. Wir brachten 6 Minengalerien des Feindes zur Explosion, zerstörten seine Gräben und kehrten zu unserm Ausgangspunkt zurück. Darauf griffen die Türken zweimal unsere Abteilungen an, sie wurden aber zurückgeworfen. Während wir uns der Gräben des Feindes bemächtigten, machten wir einen türkischen Offizier und 28 türkische Soldaten zu Gefangenen.

Rumänische Front: Im Laufe des Kampfes am 27. Januar nordöstlich Jacobeni, südwestlich Compulung, nahmen unsere Abteilungen 30 Offiziere und mehr als 1000 Soldaten gefangen.

Armenien: Keine Veränderung.

Die Lage in Griechenland.

Die Demütigung.

(W. T. B.) Athen, 29. Januar. (Reuter-Meldung.) Die Zeremonie des Salutes für die Fahnen der Alliierten vollzog sich um 3½ Uhr nachmittags im Zappeion nach dem vorher festgesetzten Programm in Gegenwart der Gesandten der Alliierten, des griechischen Kabinetts und des Kommandanten des ersten griechischen Korps. Es kam kein Zwischenfall vor. Der Zugang zum Zappeion war verboten.

Von den türk. Kriegsschauplätzen.

Englische Meldung über die Kämpfe bei Kut-el-Amara.

(W. T. B.) London, 29. Januar. Infolge des weiteren Fortschrittes in der Nacht zum 28. Januar und am 28. Januar sind wir jetzt im vollen Besitz der türkischen ersten und zweiten Linie südwestlich Kut-el-Amara und des rechten Tigrisufers auf einer Front von 4300 Yards. Auch die dritte und vierte feindliche Linie halten wir auf einer Front von 600 Yards besetzt. 950 gefallene Türken wurden aufgelesen. Weitere liegen auf dem Schlachtfelde, deren Zahl erst festgestellt werden muß. Die Zahl der Gefangenen ist auf 127 gestiegen.

Die Neutralen.

Amerika und die Umwandlung der Handelsschiffe in Kriegsfahrzeuge.

(W. T. B.) London, 30. Januar. (Reuter.) Die Neuyorker Zeitung Evening Sun meldet aus Washington, das Staatsdepartement gedenke neue Verordnungen für die Hafenoffiziere zu erlassen, durch die es den Handelsschiffen der Kriegführenden gestattet werden soll, wegen des Charakters der Kampfoperationen der deutschen U-Boote mehrere Geschütze und zwar sowohl am Vorder- als am Hinterschiff zu führen.

Landesbibliothek Oldenburg

Genf, 30. Januar. Washingtoner Depeschen der Pariser Blätter berichten von wachsender Beunruhigung der amerikanischen Industrie- und Handelskreise, da die von der Entente angekündigte neue Methode der Bekämpfung der U-Boote gewisse von Wilson mühsam erkämpfte deutsche Zugeständnisse humanitären Charakters entkräften und so den amerikanischen Verkehrsinteressen schwere Nachteile bringen könnte.

Kriegsgreuel der Franzosen.

Nach der eidlichen Aussage eines ausgetauschten Schwerverwundeten, der bei Verdun den Franzosen in die Hände fiel, wurden die Gefangenen in alte und feuchte Kasematten der Festung eingesperrt. Hier brachten sie hungernd und frierend den Tag zu. Nachts wurden sie wieder an die Front geführt, um verwundete Franzosen zum Verbandplatz zu tragen und die Toten zu beerdigen. Erst wenn alle weißen Franzosen versorgt waren, kamen die Farbigen an die Reihe. Die gefallenen Franzosen wurden ohne Feststellung ihrer Persönlichkeit, ja sogar ohne Abnahme der Erkennungsmarke begraben. — Kein Wunder, wenn die Zahl der Vermißten ins Ungeheuere steigt und die Franzosen immer wieder die alte Lüge auftischen, wir hielten Gefangene in Deutschland verborgen.

Bei dieser völkerrechtswidrig aufgezwungenen im deutschen Artilleriefeuer zu leistenden nächtlichen Tätigkeit wurde mancher wackere Deutsche vom Tode ereilt. Auch dieser Austauschgefangene wurde hierbei zum Krüppel geschossen. Eine kurz hinter ihm einschlagende Granate riß ihm ein Bein ab. Weit entfernt davon, dem so schwer Verwundeten Hilfe zu leisten, ließen ihn die Franzosen zunächst einfach liegen. Er war ja nur einer der verhaßten Boches. Mitgefangene Kameraden schleppten ihn mit Mühe durch Nacht und Feuer nach Verdun, von wo aus er dann nach Lyon ins Spital kam.

In einem anderen Protokoll heißt es:

„Es war am 24./25. August an der Somme. Die Franzosen hatten angegriffen. Ich wurde beim vierten Angriff der Franzosen verwundet, etwa 8 Uhr abends. Ich ging zurück in den Sanitätsunterstand und traf dort den Feldunterarzt, einen Vizefeldwebel und ungefähr 20 verwundete Kameraden. Die uns gegenüberliegenden französischen Jäger vom Bataillon Nr. 77 griffen nochmals an, kamen durch unsere dünne Linie und umzingelten uns. Um der Gefangennahme zu entgehen, waren die Reste unseres Bataillons zurückgezogen, dem Feldunterarzt der Befehl erteilt, bei den Verwundeten zu bleiben. Ungefähr 2 Uhr nachts kamen die Franzosen an den Unterstand und riefen hinein, ob da „soldats allemands“ wären. Der Unterarzt ging sofort die Treppe hinauf, machte die Franzosen auf die Sanitätsflagge aufmerksam, mit dem Hinweis, daß hier nur Verwundete seien. Als Antwort fiel er, gut getroffen, die Treppe herunter, Gewehrschuß im Kopf. Dies habe ich selbst gesehen, er lag tot neben mir. Dann ging der Feldwebel hin; er erhielt zwei Schüsse, der zweite tödlich; auch ihn habe ich tot liegen sehen. Wir machten darauf das Licht aus und zogen den Arzt auf die Seite. Eine größere Anzahl Gewehrschüsse und etwa 10 bis 15 Handgranaten, die sowohl durch den Eingang als auch durch den Notausgang in unseren Unterstand geschleudert wurden, war die Antwort der Franzosen. Etwa noch zehn Mann sind hierbei tödlich getroffen worden. Durch später ankommende Franzosen wurden wir Ueberlebenden dann aus dem Unterstand herausgeholt. Bei dem Heraustreten sahen wir vor demselben die Leichen der dort vorher gebetteten verwundeten Kameraden.

Sie alle lagen da mit Bajonettstichen in der Brust, getötet von den Franzosen, die vorher Handgranaten in den Sanitätsunterstand geschleudert und auf diese Weise die Verwundeten ermordet hatten.“

•

Aus eidlichen Aussagen deutscher Soldaten:

Am 26. Februar 1916 hatten die Franzosen in der Champagne einen Angriff gemacht und hierbei an einer Stelle den deutschen Graben überrannt. Sie machten dabei verschiedene Deutsche zu Gefangenen. Einer von ihnen, ein Gefreiter, gab sich mit erhobenen Händen gefangen, wurde aber trotzdem von den Franzosen erstochen. Als nachher die wehrlosen Gefangenen zusammengetreten waren und sich schon auf dem Abtransport in der französischen Stellung befanden, warf ein Franzose eine Handgranate zwischen den Trupp, wobei dem Musketier Otto J. ein Bein fortgerissen wurde, während der Sergeant B. einen Splitter an den Kopf erhielt.

Der Infanterist Jakob W. wollte am 12. Juni 1916 bei Baleucourt seinen verwundeten Leutnant, der zur Beobachtung vor die deutsche Linie gekrochen war und Hilfe brauchte, zurückholen, verlor aber selbst dabei durch eine Granate, die den Leutnant tötete, ein Bein. Bald darauf fanden ihn die Franzosen und trugen ihn in ihren Schützengraben. Als nun die Deutschen fortfuhren, die Franzosen durch Feuer zu beunruhigen, erklärten ihm die Franzosen, wenn das noch so weiter ginge, würde er zu ihrem Schutze vor den Graben hingelegt.

Bei den Kämpfen am Fort Douaumont wurde am 22. Mai 1916 der Musketier Alfons R. von den Franzosen unverwundet gefangen genommen. Er mußte aus der französischen Kampfzone einen verwundeten französischen Offizier zurücktransportieren und bekam dabei einen Schrapnellknieschuß. Erst auf inständige Bitten ließen ihn die Franzosen in einen Unterstand hinein, in dem auch der Zeuge, Musketier F., verwundet lag, und verbanden ihn nur sehr notdürftig. Da niemand weiter für ihn sorgte — er war auf dem blanken Boden gebettet —, er auch nur ganz mangelhaft ernährt wurde, trat Wundfieber hinzu. Er starb am 28. Mai. In roher Weise warfen die Franzosen seine Leiche vor die Tür, wo sie F. am nächsten Tage noch liegen sah.

Max F. wurde bei Verdun verwundet und in einem französischen Feldlazarett operiert. Während der Narkose schnitt ihm jemand mit dem Operationsmesser auf die linke Schulter die Worte ein: „mort aux boches“ (Tod den Boches). Einige Tage darauf hatte der deutsche Oberleutnant K. im Hospital 39 in Orleans dies gesehen und den Chefarzt darauf hingewiesen. Dieser hatte aber nur ein Lachen für diese rohe Gemeinheit übrig.

Dem Infanteristen Christoph St. war bei den Kämpfen an der Somme das linke Auge ausgeschossen worden und infolgedessen die Stirn stark angeschwollen, anscheinend hatte auch sein Geisteszustand dadurch gelitten. Trotz hohen Fiebers sollte er die Krankenstube auskehren. Da er sich weigerte, erhielt er 14 Tage Gefängnis, die er sofort verbüßen mußte. Im Gefängnis erhielt er täglich 1 Liter Milch. Zu essen gab es nichts. Infolgedessen wurde er schwach. Das Fieber steigerte sich. Nach acht Tagen hatte er 41 Grad. Nun erließ ihm der Arzt den Rest der Strafe mit den Worten: „Sie bekommen jetzt Fleisch, Suppe und Gemüse, stehen Sie auf und fegen Sie das Zimmer.“ Da aber seine Geistesstörung stark zunahm, kam er in Einzelhaft und starb nach zwei Tagen.

Der Reservist B. — ein Bayer — war unverwundet in französische Gefangenschaft geraten und längere Zeit im Steinbruch beschäftigt, wo er sich ein schweres Lungenleiden zuzog. Er kam nach Lyon in eine zugige Reitbahn, in der sich sein Leiden sofort verschlimmerte, so daß er bald im Lazarett starb.

Auf Korsika haben die Franzosen die deutschen Verwundeten sogar mit noch offenen Wunden im Meere baden lassen. Wenn die Gefangenen sich weigerten, wurden sie unter Bedrohung mit dem Revolver zum Baden gezwungen.

Politische Rundschau.

Rüstringen, 31. Januar

Die Frage der Kriegsentschädigung. Die Berl. Pol. Neuest. Nachr., deren enge Beziehungen zum Reichsschatzamt bekannt sind, bringen folgende Mitteilung:

„Es darf nun zudem verwehrt werden, die Forderung einer angemessenen Kriegsentschädigung als eine der unerläßlichen Friedensbedingungen zu vertreten. Es ist aber ohne Frage eine Uebertreibung dieses grundsätzlichen Standpunktes, wenn zur Begründung des Anspruchs auf Kriegsentschädigung geltend gemacht wird, daß die Lage unserer Reichs- und Staatsfinanzen ohne Kriegsentschädigung eine verzweifelte sein würde, daß der Friede ohne Kriegsentschädigung gleichbedeutend wäre mit unserem Ruin. Die Wirkung einer derartigen Auffassung, zumal in einer Zeit, wo die Begebung einer neuen Kriegsanleihe näherrückt, könnte leicht den Zwecken entgegengesetzt sein, die mit ihr verfolgt werden. Aber abgesehen davon, das deutsche Volk hat in 30 Kriegsmonaten einen Reichtum wirtschaftlicher und finanzieller Kraft entfaltet, den vor dem Kriege niemand für möglich gehalten hätte. Auf diese Tatsache darf sich das Vertrauen gründen, daß wir imstande sein würden, die künftigen Finanzlasten, auf deren ungewissen Charakter erst ganz kürzlich in einer amtlichen Auslassung hingewiesen worden ist, nötigenfalls aus eigener Kraft zu tragen.“

In den ersten Monaten des Krieges war allerdings in Deutschland fast allgemein die Auffassung verbreitet, daß wir von den Gegnern eine Kriegsentschädigung bekommen müßten, die hinreichend ist, alle unsere durch den Krieg entstandenen Ausgaben zu decken. Mit der Länge der Zeit ist dieser Gedanke allerdings mehr und mehr zurückgetreten, weil die Kosten für alle Staaten eine so ungeheure Höhe erreicht haben, daß es doch immer mehr zweifelhaft erscheinen mußte, ob eine Kriegsentschädigung erlangt werden kann, die auch nur annähernd die Kosten der Sieger zu decken imstande wäre. . . Die Mitteilung der Berl. Neuest. Nachr. läßt den Schluß zu, daß diese Ansicht auch in maßgebenden Kreisen immer mehr an Boden gewonnen hat.

Wichtige Erklärungen im Reichshaushaltsausschuß durch den Reichskanzler. Wie die Abendblätter hören, erwartet man in parlamentarischen Kreisen von der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages wichtige Erklärungen des Reichskanzlers.

Die Reichstagsersatzwahl in Potsdam. Der Termin der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Spandau-Potsdam-Osthavelland für Liebknecht ist, wie das Berl. Tageblatt erfährt, auf Dienstag den 13. März d. J. festgesetzt worden. In einer kürzlich im Abgeordnetenhause abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung der konservativen Partei des Wahlkreises sei dieser Termin bereits als feststehend bezeichnet worden.

Elektrizitätsmonopol für Preußen. Wie in Sachsen und Bayern, so scheint man auch in Preußen ernstlich daran gehen zu wollen, die Elektrizitätsversorgung zu verstaatlichen. Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat Andeutungen nach dieser Richtung bereits im Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses gemacht, und offiziös wird mitgeteilt, daß eine Erweiterung der Betätigung des Staates auf diesem Gebiete in naher Aussicht stehe, und zwar werde erwogen, ob der Staat nicht die Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft selbst zu seiner Aufgabe machen soll, vor allem im Interesse der Versorgung derjenigen Landesteile, in denen die Entwicklung und Verwendung der Elektrizität noch im Rückstande ist. Die Betätigung des Staates sei dabei so gedacht, daß er ausschließlich die elektrische Kraft erzeugen solle, während die Verteilung, sei es privaten Firmen oder sei es den kleineren Kommunalverbänden obliegen würde. Dem Landtag werde noch in seiner laufenden Tagung eine Vorlage betr. die Errichtung eines staatlichen Kraftwerkes bei Hannover zugehen. Wenn angedeutet wird, daß als besonderer Zweck dabei eine Verbilligung der Stromlieferung in Aussicht genommen sei, so wird erst abgewartet werden müssen, ob das auch tatsächlich der Fall sein wird; denn man darf nicht vergessen, daß die Verstaatlichung der Elektrizitäts-Versorgung ganz wesentlich auch im fiskalischen Interesse erfolgt.

Feuilleton.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele im Parkhaus.

Abu Said. Lustspiel in 1 Akt von Oskar Blumenthal.

Wallensteins Lager, Dramatisches Gedicht von Friedrich Schiller.

Gestern abend ging zunächst der Einakter Blumenthals und darnach Schillers Wallensteins Lager, das am Freitag als Festaufführung über die Bretter gegangen war, in Szene. In beiden Fällen zeigte das rührige Ensemble gute Leistungen. In Abu Said trugen die Herren Bennewitz, Schröder, Joost und Waterstradt sowie Frau Haas die einzelnen Rollen und brachten eine saubere abgerundete Aufführung heraus.

In Wallensteins Lager verdient vor allem die tadellose Inszenierung besondere Anerkennung. Das Bild war außerordentlich lebhaft und zweckentsprechend, was bei den vorhandenen Bühnenverhältnissen lobende Hervorhebung verdient. Hier wirkten die Herren Born (Kapuziner), Bennewitz (Kürassier), Gröder (1. Jäger), Sehmer (2. Jäger) und Beutz (Wachtmeister) durchweg mit großem Geschick. Die Marketenderin spielte Frl. Kreplin mit viel Schneid. Die Deklamation war im allgemeinen tadellos, bis auf stellenweise zu starkem Pathos.

Neubau.

Von Musketier Max Berthel.

B. A. K. Das Dorf ist tot und leer. Die Granaten haben da einen Giebel zerschlagen, da eine Hauswand zersplittert. Die Fenster sind alle zersprungen, der Wind fährt in die traurigen Stuben, in denen die Möbel verfaulen, der Putz von den Decken fällt und die Heiligenbilder verwundert in die Verwüstung schauen.

Aber du siehst noch gut erhaltene Gehöfte mit stolzen Torbögen und breiten Aufgängen, doch die Schauer des Todes überschatten die Winkel und Dächer, und dieser Anblick stimmt dich trauriger als so ein wüster, französischer Trümmerhaufen.

Am Dorfausgang, wo sich die schmalen Bänder der zwei Straßen verknoten, steht in einer Kapelle ein Posten. Maria, die schmerzhafte Mutter, liegt zerbrochen am Wiesenrand. Und der Soldat, auf den schon die Geschosse von Frankreich und England, Rußland, Flandern und Serbien gezielt haben, steht an ihrer Statt.

Wenn du von der Stellung hereinkommst, siehst du auch ihren Sohn, den Jesus, den eine Granate vom Kreuz erlöste. Auch die Spruchtafel ist zerbrochen, die dir 40 Tage Ablaß versprach, wenn du zehn Ave und zehn Vater noster betest.

Aber die Welt will keinen Ablaß. Das Blut strömt über die Schlachtfelder. Die Gerippe von zwei Millionen Männern liegen nackt in Schlamm und Sand, in den Meerestiefen und in den Dornengärten der Drahthindernisse.

Wucher, Hurerei und Kriegsgewinn stolzieren in Prunk und Seide durch Europa, und wir hungern in allen Gräben der Welt nach einem Schoß voll Liebe und geben Blut und Schweiß, Krankheit, Gebrechen und Tod und werden nicht gestillt.

Herz, gequältes Herz in der Brust, du solltest den Haß nicht in dich hineinfressen. Wir wollen die Welt neu bauen. Siehst du dort das hoffertige Haus, von dem der Krieg die Hände riß und um die Gewehre zwang? Zuckt unsere Faust nicht nach Hammer und Kelle? O du fröhliches Schaffen im Arbeitstag!

Wir müssen vorwärtsschauen.

Erst kam das Schlachtfeld mit den Toten. Dann das zerschossene Kreuz mit dem erlösten Erlöser. In der Kapelle stand der Posten und Maria lag zu seinen Füßen. Wir sind durch das Dorf geschritten mit den dumpfen Stuben und geborstenen Giebeln . . .

Doch nun führt dich die festgegründete Straße hinaus in das goldene Land und Häuser wollen wir an ihren Planken erbauen mit gefüllten Kellern, dampfenden Küchen, freundlichen Stuben und hellen Schlafkammern, in denen die Wiegen stehen mit unseren Kindern und Enkeln.

Kleines Feuilleton.

Der Frauenabend in Brüssel. Ein merkwürdiger Faschingsbrauch wird am 19. Januar geübt. Es ist dies der sogen. Frauenabend, der zwar durch die Kriegszeit eine erhebliche Einschränkung erfahren hat, der aber auch in diesem Jahre nicht vergessen bleibt. An diesem Tage üben die Frauen allein im Hause die Herrschaft aus, die Glocken der St. Gudulakirche läuten ihnen zu Ehren und in vielen Familien pflegt man ein kleines Festmahl abzuhalten, nachdem die Frauen zum Scherz ihre Männer wegtragen müssen. Ueber den Ursprung dieses Brauches berichtet eine alte Sage, ein Burgherr von Brüssel oder einer benachbarten Stadt — die Sage knüpft sich an mehrere Oertlichkeiten — habe durch seine Grausamkeit und Erpressungen den Haß der ganzen Gegend auf sich gezogen, sei dann in seinem Schlosse belagert worden und habe sich endlich zur Uebergabe genötigt gesehen. Da die Feinde aber keine andere Bedingung zugestehen wollten als die, der Burgfrau zu erlauben, mit ihrer kostbaren Habe die sie auf einmal tragen könnte, das Schloß zu verlassen, so steckte diese ihren Ehemann in eine Kiste und trug ihn auf ihrem Rücken zum Tore hinaus. Man begegnet also auch hier demselben Sagenstoffe, der in der von so vielen deutschen Dichtern verherrlichten Sage von den Weibern von Weinsberg vorliegt. Nach einer anderen in Brüssel verbreiteten Darstellung soll dieser Abend das Erinnerungsfest an den 19. Januar 1101 darstellen, an dem unerwarteterweise die Brüsseler, die den Gefahren und Leiden des ersten Kreuzzuges entronnen waren, nach Hause zurückkehrten. Die Freude der Frauen, die ihre Männer bereits als tot beweint hatten, sei so groß gewesen, daß sie nach dem Willkommenmahl die Männer auf dem Rücken genommen und bis ins Schlafgemach getragen hätten. In Nordbrabant ist der Montag nach dem Feste der heiligen drei Könige, der in einem großen Teile der Niederlande Rasmontag (der rasende, tobende Montag, auf den gleichen Ursprung führt auch der Rosenmontag in Köln, der Fastnachtsmontag, seinen Namen zurück) genannt wird, der Tag, an dem die Frauen ganz und gar Herrinnen im Hause sind und von ihren Männern beschenkt werden müssen. Es handelt sich hier wie bei dem Brüsseler Frauentage um Ueberreste der alten Weiberfastnacht, die einst allgemein in deutschen Landen begangen wurde und bei der die Frauen die alleinige Herrschaft im Hause ausübten. Spuren dieser Weiberherrschaft haben sich in einigen Gegenden Deutschlands bis zum heutigen Tage erhalten, so besonders in der Eifel, nur knüpft sich hier die Weiberfastnacht an andere Tage der Faldingszeit an als in Flandern. Man ersieht auch hieraus wieder, daß sich viele alte deutsche Bräuche in Flandern viel treuer bis zum heutigen Tage erhalten haben als in Deutschland selbst.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorbereitung für die nächste Kriegsanleihe. Wie die Frankf. Ztg. erfährt, dürfte demnächst durch eine Bundesratsverordnung bestimmt werden, daß die Ausgabe von Vorzugsaktien beschränkt wird. Man will auf diese Weise einem Wettbewerb mit der Kriegsanleihe von privater Seite begegnen.

Ein bayerisches Handelsministerium. In der nächsten Zeit soll in Bayern die jetzt dem Ministerium des Aeußern angeschlossene Abteilung für Handel, Industrie und Gewerbe von diesem Ministerium abgetrennt und mit der Abteilung für Wasserbau und Technik zu einem selbständigen Handelsministerium vereinigt werden. Der Plan wird dem nächsten zusammentretenden Landtag unterbreitet werden. — Das Königreich Sachsen hat bekanntlich schon vor einigen Monaten einen besonderen Vertreter im Bundesrat für Handelsangelegenheiten ernannt.

Landtagsersatzwahl. Infolge der Berufung des polnischen Abgeordneten v. Morawski ins Herrenhaus muß im Landtagswahlkreis Kosten-Neutomischel eine Ersatzwahl stattfinden. Der Kreis gilt als sicherer polnischer Besitz.

Die eingeschränkte Bündler-Parade. Der Bund der Landwirte hält seine diesjährige Generalversammlung am Mittwoch den 21. Februar in Berlin ab. Der Vorstand des Bundes teilt mit, daß nur eine beschränkte Anzahl von Mitgliedern teilnehmen kann und daß diese Teilnahme nur durch eine besondere Eintrittskarte gestattet wird. Damen dürfen diesmal an der Generalversammlung nicht teilnehmen. Ueber die Tagesordnung der Versammlung ist noch nichts bekannt.

Die Einschränkung des Reiseverkehrs. Ein Berliner Blatt hatte am Sonntag mitgeteilt, es seien entscheidende Maßnahmen im Reiseverkehr geplant, um Ersparnisse an Kohlen, rollendem Material usw. zu erzielen. Das Reisen solle auf das mindeste Maß beschränkt werden; zu diesem Zwecke solle jeder Reisende die Notwendigkeit seiner Reise nachzuweisen haben. Der Voss. Ztg. wird nun von zuständiger Stelle mitgeteilt, an eine Einschränkung des Reiseverkehrs durch Einführung von Erlaubnisscheinen werde einstweilen nicht gedacht. Man erwarte vielmehr, daß das Publikum freiwillig seine Reisebedürfnisse auf das unumgänglich notwendige Mindestmaß beschränkt, und man hofft, daß es dadurch möglich sein wird, von Gewaltmaßnahmen, die unser gesamtes Wirtschaftsleben schwer schädigen können, abzusehen. Einstweilen erscheinen auch den maßgebenden Stellen die durchgeführten Fahrplanbeschränkungen und die vorübergehende Einschränkung des Urlauberverkehrs als hinreichend, um den vorübergehenden Verkehrsschwierigkeiten abzuhelfen.

(W. T. B.) **Internierung der Rumänen im 9. Armeekorps.** Das Stellvertretende Generalkommando des 9. Armeekorps hat die Internierung der in seinem Befehlsbereich wohnenden Rumänen angeordnet. Die Leute werden in Hamburg gesammelt und am 1. Februar nach Holzminden übergeführt.

Erfundene Greuel. Die Tribuna de Geneve brachte am 31. Juli 1916 einen Bericht über Mißstände im Gefangenenlager in Ulm, in welchem Serben in größerer Zahl untergebracht sind. In dem Artikel war behauptet, die serbischen Gefangenen hätten keine Nahrung erhalten, dafür aber Hiebe und schlechte Behandlung. Sie seien in den Baracken eingesperrt gewesen, hätten unter der Kälte zu leiden gehabt und kein genügendes Essen bekommen. Infolgedessen seien 800 Serben an Entkräftung gestorben. Diese Angaben sind von einem Mitglied der amerikanischen Botschaft in Berlin an Ort und Stelle untersucht worden. Der amerikanische Vertreter hat, wie die Nordd. Allg. Ztg. feststellt, am 11. September 1916 das Ulmer Lager besichtigt und dort ohne Ohrenzeugen mit Hilfe eines Dolmetschers die serbischen Kriegsgefangenen über die behaupteten Vorgänge befragt. Nach Besichtigung des Lagers und nach Rücksprache mit den Serben erklärte er ausdrücklich, die Serben hätten sich ohne Ausnahme dahin geäußert, daß sie weder über die Behandlung noch über die Verpflegung die geringste Klage zu führen hätten.

England.

Requirierung ausländischer Wertpapiere. Durch königliche Verordnung ist das Schatzamt ermächtigt worden, alle ausländischen Wertpapiere zu requirieren, um die Finanzlage Englands zu kräftigen. Dadurch wird der Verkauf und die Verpfändung fremder Wertpapiere an das Schatzamt, die vorher freiwillig waren, obligatorisch gemacht.

Japan.

Attentat auf den Führer der Konstitutionellen. Nach einer Tokioter Meldung des Daily Tel. wurde kürzlich ein Attentat auf den Führer der Konstitutionellen und ehemaligen Justizminister im Okumakabinett, Yukio Dzaki versucht. Dzaki sprach in einer großen politischen Versammlung. Er forderte den Rücktritt des Kabinetts Terautschi, weil dieses gegen die Verfassung verstoße, als plötzlich zwei Männer mit bloßen Schwertern auf die Rednertribüne stürzten und ihn zu erstechen versuchten. Es gelang jedoch, die beiden Leute zu überwinden. Zwei andere Männer, die gleichfalls die Absicht hatten, den Redner anzufallen, wurden von der Versammlung verprügelt.

Lokales.

Rüstringen, 31. Januar.

Gegen die Organisationsspalter.

Zur Charakterisierung der Störenfriede der Einigkeit der hiesigen Arbeiterorganisationen, der Partei sowohl wie der Gewerkschaften, sei noch mitgeteilt, daß in der Versammlung von ihnen Broschüren vertrieben worden sind, in denen die Spaltung direkt und indirekt betrieben wird. Die eine Broschüre hat den Titel: „Wohin werden die deutschen Gewerkschaften gesteuert?" Die Schrift behauptet fälschlicher Weise, in den Gewerkschaften herrsche weder Demokratie noch sozialistischer Geist. Sie verlangt politische Gewerkschaften in anarcho-syndikalistischem Sinne, wie sie von den Gewerkschaftskongressen wiederholt entschieden abgelehnt worden sind.

Die andere Schrift ist eine Veröffentlichung der Reden und Abstimmungen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag.

Der springende Punkt bei der gekennzeichneten Zerstörungsarbeit ist nun der, daß die Wortführer der Opposition, die sich in den Versammlungen im Colosseum und auch früher in der Parteiversammlungen breit gemacht haben, nicht Anhänger der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, sondern der Spartakusgruppe sind. Die letztere unterscheidet sich von der ersteren dadurch, daß sie gegen die Vaterlandsverteidigung ist und die parlamentarische Mitarbeit verwirft.

Trotzdem aber benützte sie die Agitationsmittel der Arbeitsgemeinschaft, um Spaltungsversuche in der Organisation der Mehrheit zu betreiben. Mit anderen Worten: Es ist dieser Spartakusgruppe jedes Mittel recht, die Politik der Mehrheit, deren Vertreter in Mißkredit zu bringen, Krakehl in deren Organisationen zu bringen und sie dann zu beherrschen.

Die Gewerkschaftspresse wendet sich auch bereits gegen diese Maulwurfsarbeit. So schreibt die Holzarbeiterzeitung:

„Die Leute, die den Rat geben, die Gewerkschaften zu unterwühlen, stehen außerhalb unserer Gewerkschaften; sie haben kein unmittelbares Interesse an dem Wirken unserer Verbände. Wir sind nicht der Meinung, daß ihre Absicht ist, dem Unternehmertum Dienste zu leisten, aber die in scharfer Kampfstellung gegen die Gewerkschaften stehenden Unternehmerorganisationen hätten allein den Vorteil davon, wenn jene Bestrebungen irgendeinen Erfolg zeitigen würden. Wir brauchen jetzt nötiger als je Einigkeit in den Arbeiterorganisationen, deshalb müssen wir den Maulwürfen mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Wehret den Anfängen!"

Und zur Frage des Hilfsdienstgesetzes, das den hiesigen Spartakusleuten willkommenen Anlaß gab, mit ihrer Maulwurfsarbeit einzusetzen, schreibt das Organ des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes:

„Die Unkenrufe, die von anderer Seite über das Hilfsgesetz und über diese Tagung erfolgten, werden die deutschen Gewerkschaften nicht irre machen. Sie müssen den schweren Aufgaben dieser Zeit weiter mit dem vollen Verantwortlichkeitsgefühl nachgehen, das die deutsche Gewerkschaftsarbeit von jeher ausgezeichnet hat. Und von diesem entscheidenden Gesichtspunkt aus ist ja auch die Mitarbeit der Gewerkschaftsvertreter an dem genannten Gesetz zu bewerten. Es galt eben klaren Blickes das Wichtigste zu erkennen, und das lag darin, daß die Hilfsdienstpflicht unbedingt durchgeführt wurde, weil sie notwendig war, und es daher galt, eine Schädigung der Arbeiterinteressen dabei hintanzuhalten. Und das ist — wie jeder Urteilsfähige zugeben muß — ebenso gelungen, wie in sehr vielen anderen Fällen der Kriegswirtschaft, in denen die Gewerkschaftsvertreter, ihrem unerschütterlichen Pflichtgefühl folgend, auf Grund der realen Tatsachen handelten."

•

Berichtigung. Durch Auslassen einer Zeile beim Umbrechen des Satzes ist in dem Bericht über die Versammlung über den Hilfsdienst ein sinnentstellender Fehler entstanden. Wir drucken im nachfolgenden den unverständlich gewordenen Satz ab. Darnach muß es in der 6. Zeile des 4. Absatzes heißen:

Er rechnete gründlich mit dem zutage getretenen Fanatismus und Unverstand ab und gab denen Aufklärung, die aus der Geschichte der deutschen politischen und gewerkschaftlichen Bewegung nichts lernen wollen, oder nichts zu lernen vermögen; treffend führte er aus, daß er sich in guter Gesellschaft befinde, wenn man ihn Arbeiterverräter genannt habe; Bebel, Liebknecht, Auer und andere habe man auch als solche bezeichnet, weil sie den Wortradikalismus der sogenannten Jungen bekämpften und sich nicht auf den anarcho-syndikalistischen Standpunkt drängen ließen.

•

Der Hausbesitzerverein Rüstringen (Bant) hielt am Sonnabend den 27. Januar im Vereinslokale bei Rat (Jeverländ. Hof) seine diesjährige Generalversammlung ab, die recht zahlreich besucht war. Aufgenommen wurden fünf neue Mitglieder. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß im vergangenen Jahre dem Verein 15 neue Mitglieder beigetreten sind und er nunmehr 180 Mitglieder zählt. Die Einnahmen beliefen sich auf 690 Mk., die Ausgaben auf 890 Mark. Der Kassenbestand stellt sich auf 1098 Mark. Größere Ausgaben sind dem Verein durch Benagelung des Rüstringer Friesen mit 300 Mk. und durch 100 Mk. Spenden an den Hilfsverein entstanden. Dem Kassierer wurde für seine musterhafte Kassenführung der Dank abgestattet, ebenso wurde die Arbeitsfreudigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder, besonders des 1. Vorsitzenden, dankbar anerkannt. Der Vorstand wurde deshalb auch einstimmig wiedergewählt.

Fundsachen. Ein braunes Portemonnaie mit Inhalt und ein größerer Geldbetrag in Scheinen wurden auf dem städtischen Fundamt im Rathaus an der Bismarckstraße als gefunden abgegeben. Die Eigentümer können die Fundsachen dort abholen.

Verbot der Beifügung von Briefen in Paketen an deutsche Kriegsgefangene. Wolffs Telegr.-Bureau meldet: Von maßgebender Seite wird uns folgendes mitgeteilt: Wiederholt ist das Vorhandensein von schriftlichen Mitteilungen in den Paketen an deutsche Kriegsgefangene im Auslande festgestellt worden. Dies ist nicht nur durch postalische Bestimmungen, sondern auch durch die öffentlich bekanntgegebene Verordnung des kommandierenden Generals vom 16. Januar 1916 untersagt worden, in der u. a. unter Androhung von Gefängnis bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark verboten ist, „den ins Ausland gehenden Paketen Briefe beizufügen". Unter „Briefen" sind schriftliche Mitteilungen jeder Art zu verstehen. Zur Warnung wird darauf hingewiesen, daß Zuwiderhandelnde in Zukunft unnachsichtlich strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen haben.

Wilhelmshaven, 31. Januar.

Schöffengericht Wilhelmshaven. Der Klempner Robert B. aus Varel hat sich gelegentlich anderweiter Feststellung gegenüber einem Werftpolizeibeamten des Widerstands gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 5 Mark Geldstrafe. — Das Dienstmädchen Emma W. in Wilhelmshaven hat sich ohne Arbeit und Wohnung in Wilhelmshaven aufgehalten und ist der Unzucht gewerbsmäßig nachgegangen, ohne dies der Polizei anzuzeigen. Auch hat sie unberechtigterweise einen fremden Passierschein zum Aufenthalt in der Festung Wilhelmshaven benutzt. Das Gericht erkennt wegen der Uebertretungen auf eine Gesamtstrafe von vier Wochen Haft und wegen des Vergehens gegen das Belagerungsgesetz auf zwei Wochen Gefängnis. — Der Laufbursche Artur O. in Rüstringen hat zur Weihnachtszeit vorigen Jahres aus dem Bestande eines hiesigen Spielwarengeschäfts eine Kinder-Dampfmaschine entwendet. Das Gericht erkennt auf 2 Tage Gefängnis. — Der Bohrer Dirk H. in Klosterneuland hat im Dezember vorigen Jahres auf dem Gebiete der Gemeinde Gödens gejagt, ohne Jagdbefugnis auf dortigem Gelände zu haben. Der Kesselschmied Hermann J. in Rüstringen leistete hierbei die Dienste eines Treibers. Sie haben sich wegen Jagdvergehens zu verantworten. H. erhält 25 Mark Geldstrafe hilfsweise 5 Tage Gefängnis und J. 15 Mark Geldstrafe hilfsweise 3 Tage Gefängnis. — Der Kaufmann A. B. in Wilhelmshaven wird von dem Vergehen übermäßiger Preissteigerung freigesprochen.

Kartoffelzurückgabe. Der Magistrat macht bekannt: Aus den Haushaltungen, die im Oktober 1916 unter Zugrundelegung des damals geltenden Tagessatzes von 1½ Pfund für die Person ihren Kartoffelbedarf von uns zur Einkellerung erhalten haben, werden demnächst die Mengen, welche gemäß Herabsetzung der Tagessätze zu viel empfangen sind, abgeholt werden. Den Beauftragten ist auf von ihnen vorzulegende Bescheinigung die errechnete Menge in gleicher Güte, wie im Oktober geliefert, gegen Quittung zur Verfügung zu stellen. Unter Vorzeigung der Quittung wird auf unserem Lebensmittelamt, Rathaus, Zimmer 15, der Wert mit 4,75 Mk. für den Zentner ausgezahlt.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Theater Burg Hohenzollern. (Aus dem Bureau.) Mit dem 1. Februar d. J. beginnt ein neuer Spielplan. Auch diesmal ist es gelungen, nur wirklich namhafte Künstler und Künstlerinnen zu verpflichten. Den Clou des Programms dürfte aber unzweifelhaft Moelkers Eisbären-Gruppe bilden. Diese Gruppe hat überall bei ihrem Auftreten berechtigtes Aufsehen erregt, und dürfte auch hier den Beifall der Besucher des Theaters finden. — Im Kino werden Unser Kaiser im Felde und Der Hut meiner Frau gezeigt. — Am Sonntag finden drei Vorstellungen statt.

Kriegswohlfahrtsspiele im Parkhaus. Am nächsten Sonnabend wird Dr. Claus, Lustspiel in 5 Akten von Adolf L'Arronge gegeben, eines jener Werke der Bühnenliteratur, welche dauernden Wert behalten. Die Vorstellung beginnt 8.15 Uhr.

Neueste Nachrichten.

Die Fliegertätigkeit am 29. Januar.

(W. T. B.) Berlin, 31. Januar. (Amtlich.) Am 29. Jan. herrschte an der ganzen Westfront rege deutsche Fliegertätigkeit. Durch klares Frostwetter begünstigt, unternahmen unsere tapferen Flieger viele Fernflüge bis ans Meer und stellten wichtige Erkundungsergebnisse fest. In den Häfen von Calais, Boulogne, Etaples und zahlreichen Schiffen wurde reger Verkehr festgestellt. Auch bei Dünkirchen hinter der englischen und französischen Front wurde von unseren Beobachtern der feindliche Verkehr überwacht. Wichtige Beobachtungsergebnisse wurden durch zahlreiche photographische Aufnahmen belegt. Mit Fliegerbeobachtung wurden eine große Menge wichtiger Schießen durchgeführt. Wir belegten den für den Nachschub der Engländer wichtigen Bahnhof von Albert mit 500 Kilogramm Bomben. Truppenlage, westlich Peronne wurden mit beobachtetem guten Erfolge mit 550 Kilogramm Abwurfmunition belegt. Durch ein anderes Geschwader wurden die Fabrikanlagen von Dombasle, südöstlich von Nancy, die sich mit der Herstellung von Kriegsmaterial befassen, mit insgesamt 1000 Kilogramm Bomben beworfen. Feindliche Geschwaderangriffe bei Morval, Bapaume und in der Gegend von St. Quentin forderten als Opfer mehrere französische Einwohner und verletzten einige Pferde. Sonst wurde kein Schaden angerichtet.

Von der Tätigkeit deutscher Hilfskreuzer.

(W. T. B.) Frankfurt a. M., 31. Januar. Der Frankf. Ztg. wird aus Stockholm die folgende Meldung aus Tokio übermittelt: Infolge Nachrichten über das Auftauchen zweier deutscher Hilfskreuzer im Westindischen Ozean stellten die japanischen Schiffahrtslinien die Veröffentlichung ihrer Fahrpläne ein.

(W. T. B.) Frankfurt a. M., 31. Januar. Die Frankf. Ztg. meldet aus Bern vom 31.: Der Agencia American zufolge wurde der englische Gesandte von Rio de Janeiro benachrichtigt, daß der im Atlantischen Ozean operierende deutsche Hilfskreuzer gemeinsam mit Unterseebooten arbeite.

Auf den Schulweg

sollen Sie ihren Kindern einige Wybert-Tabletten mitgeben, um sie vor den Folgen rauher Witterung zu bewahren.

Wybert
TABLETTEN

sind mit feinster Lakritz und edler Pfefferminze hergestellt und bewirken durch erhöhten Speichelfluß Desinfektion auf natürliche Weise, ein wichtiges Erfordernis bei Ansteckungs- und Erkältungsgefahr.

Original-Schachtel in allen Apotheken und Drogerien Mk. 1.—. Die Firma Dr. A. & Dr. P. Geiger in St. Ludwig i. E. versendet gratis und portofrei eine reizende Bonbonniere von [illegible] gegen 20 [illegible] aus Wybert-Schachteln.

Hierzu zwei Beilagen und das Unterhaltungsblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hünlich. — Verlag von Paul Hug. — Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Landesbibliothek Oldenburg

Mölkers
Eisbären-Gruppe
(7 Pracht-Exemplare und 2 Tigerdoggen)
gastiert ab 1. Febr. in
Burg Hohenzollern.

Bekanntmachung.
Ein Beschluß des Gesamtstadtrats vom 27. Januar 1917, betreffend Uebernahme der Bismarckstraße, liegt vom 31. Januar bis einschließlich den 13. Februar d. J. im Rathause Zedelmaistr., Zimmer 7, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. [6147
Rüstringen, 29. Jan. 1917.
Stadtmagistrat.
Dr. Luerßen.

B. F. Kuhlmann
Inhaber: E. Kuhlmann
69 Bismarckstrasse 69.
Taschenmesser
Dolchmesser
Scheren
Rasiermesser [30
Rasierapparate
Rasierkästen, Pinsel
Streichriemen
Gilletteklingen
Taschenmesser.

Aeltestes Geschäft am Platze.
Gegründet 1874.
B. F. Kuhlmann
Bismarckstrasse 69.

Metallbetten an Private. Katalogfrei. Holzrahmenmatr., Kinderbetten. **Eisenmöbel-Fabrik, Suhl i. Thür.**

Elektriker, Mechaniker,
Schlosser, Monteure, Dreher rc. welche im Beruf vorwärts strreben, verlang. kostenlos die Broschüre „Der neue Weg" von **Ing. F. Oncken, Bremen,** 5700] Verdener Str. 83

Königl. Preußische Klassenlotterie.
Ziehung 2. Klasse am 13. und 14. Februar
Kaufloose
1/1 1/2
80 Mk. 40 Mk.
1/4 1/8
20 Mk. 10 Mk.
empfehlen
Schwitters
Königlicher Lotterie-Einnehmer
Wilhelmsh. Str. 22
Straßenbahnhaltest. Metzerweg.
und dessen Vermittl.
O. E. Harms, Zigarrengesch., Göterstr. 81

Lohnlisten
Lehrverträge
Kaufverträge
empfehlen
Paul Hug & Co.

Möbel billig.
Stuben, Schlafz. u. Küchen-Einrichtungen, eing. Kleiderschränke, Küchenschränke, Spiegelschränke, Schreibtische, Vertikows, Sofas, Tische, Stühle, Bettstellen m. Matr., neue u. gebr., empfiehlt [31
Gerh. Janßen, W'haven, Querstr. 12, Ecke Kieler Str.

Mölkers
Eisbären-Gruppe
(7 Pracht-Exemplare und 2 Tigerdoggen)
gastiert ab 1. Febr. in
Burg Hohenzollern.

Bildungs-Ausschuss Rüstringen-Wilhelmshaven.

•••• Voranzeige! ••••

Am Montag den 12. Februar 1917, abends 8.30 Uhr
im Rüstringer Konzert- und Ballhaus (Sieler)
Ecke Werft- und Wilhelmshavener Strasse:
Vortrag des Herrn Direktors Richard LAUBE
vom Institut Kosmos in Leipzig über:

Land und Leute in Rumänien Bulgarien und Griechenland.

Erläutert durch 125 Lichtbilder.
Natur- und Völkerschilderung nach eigener Anschauung.
Eintrittspreis für alle Plätze 50 Pfennig.
Karten sind zu haben im Vorverkauf bei den Unterkassierern der Gewerkschaften, in der Expedidition des Nordd. Volksblattes, im Geschäftsbureau des Metallarbeiter-Verbandes und im Konzert- und Ballhaus Sieler.

Deutsche Nationalbank

Bismarckstraße 62 Am Bismarckplatz Fernruf 1160 — **Wilhelmshaven.** — Bismarckstraße 62 Am Bismarckplatz Fernruf 1160

Aktienkapital u. Reserven 37 Millionen Mark
Bestand verzinslicher Einlagen Ende Dezember 1915: Mk. 120.000.000

Verzinsung von Depositengeldern (Spareinlagen)
unveränderlich fest
bei täglicher Kündigung . . . . . 3½ Prozent
bei halbjähriger Kündigung . . . . . 4 „
ohne Berücksichtigung des jeweil. Reichsbankdiskonts. 3678

Die Volksfürsorge bietet der gesamten Bevölkerung die denkbar günstigste Versicherungs-Gelegenheit.

Die Volksfürsorge umfasst alle Arten der kleinen Lebensversicherung, Versicherung für Erwachsene, Kinderversicherung in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung, Spar- und Risikoversicherung.

Die Volksfürsorge verwendet den gesamten Ueberschuss ausschliesslich im Interesse der Versicherten.

Versichert Euch nur bei der Volksfürsorge.

Nähere Auskunft erteilen die Rechnungsstellen, die Gewerkschafts-Vorstände und die Vertrauensmänner.

Gold gab ich zur Wehr, Eisen nahm ich zur Ehr!

Bringt Euren Goldschmuck der Goldankaufsstelle!

Die Rüstringer Goldankaufsstelle befindet sich
Wilhelmshavener Straße 5, in der Rüstringer Sparkasse.
Sie ist geöffnet **jeden Sonnabend** von 5 bis 7 Uhr und vergütet den **vollen,** durch beeidigten Sachverständigen festgestellten Goldwert. [5911
Auch ist die Sparkasse gerne bereit, in ihren Dienststunden Goldsachen gegen Empfangsbescheinigung für die Goldankaufsstelle entgegenzunehmen.
Jeder Bringer von Goldsachen erhält ein Gedenkblatt, wer für mindestens 5 Mk. Goldsachen bringt, eine künstlerisch ausgeführte Plakette. Gegen Vergütung von 2.50 Mk. kann für eine goldene Uhrkette eine eiserne erworben werden.

Die Tabakarbeiter-Genossenschaft, Stuttgart
empfiehlt jedem Raucher ihre vorzüglichen, in Qualität unübertroffenen
„Tag"-Zigaretten

Erstklassiges Varieté- u. Kino-Theater.
Ab heute, 1. Februar, täglich:
Vollständig neues unübertreffliches Großstadt-Riesenprogramm!
Auftreten nur namhafter Künstler und Künstlerinnen, u. a.:
Herms-Trio, akrobatische Neuheit
Max Frey, Humorist
Camarosa, Tanzakrobatin
Käthi Loisset, Universalkünstlerin

Moelkers
dressierte Eisbären
vorgeführt von Ida Moelker.
7 Eisbären, 2 Tigerdoggen.

Im Kino-Teil:
Unser Kaiser im Felde.
Der Hut meiner Frau
Lustspiel in 2 Akten.

Sonntag den 4. Februar:
3 Vorstellungen 3

Allgem. Ortskrankenkasse
Wilhelmshaven-Rüstringen.
Die Hebung der Beiträge für Berechtigte, unständig Beschäftigte und Zusatzmitglieder für Monat **Januar 1917** findet
am 1., 2. und 3. Februar 1917, vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3½ bis 6½ Uhr, im Kassenlokal, Bahnhofstraße 7, I. statt.
Die Hebung in den Nebenstellen ist wegen Einberufung bis auf weiteres eingestellt und müssen die Beiträge während der Zahltage nur im Kassenlokal, Bahnhofstr. 7, I., vormittags von 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3½ bis 6½ Uhr entrichtet werden.
6131] **Die Kassenverwaltung.**
Wilh. Göbke.

Adler-Theater

Donnerstag den 1. Februar:
Neues Elite-Programm!
Wohltätigkeits-Vorstellung
Die ganze Einnahme zum Besten des Hilfsvereins und des Roten Kreuzes.
Gastspiel Ludw. Mertens
mit Gesellschaft in dem glänzenden zweiaktigen Schwank von Eugen Burg und Louis Taufstein, einstudiert von Ludw. Mertens
Herrschaftlicher Diener gesucht
Vorher die ausgezeichneten
Spezialitäten
Hilda Alvers und Partner, humoristisch-akrobatische Spiele
Lene Land, die berühmte Vortragskünstlerin vom Hansa-Theater in Hamburg
Robert Paxtons Kolossalgemälde
Anfang der Vorstellungen abends 8 Uhr. Sonntags zwei Vorstellungen. 6168

Volks-Theater.

Der **große Erfolg** des **vorzüglichen** Dramas **Fedora** veranlaßt die Direktion, das Werk noch eine Woche auf dem Spielplan zu lassen.
Mittwoch u. folgende Tage: 6111
Fedora.
Kommenden Sonntag, nachmittags:
Der Strumpeter
Nächste Neuheit!
Der Floh im Panzerhaus!

Feuerwehr Rüstringen II.
(Heppens)
Donnerstag, 1. Februar abends 7½ Uhr:
Uebung d. Sicherheitswache und der Kriegssteuerwehr
beim Spritzenhaus. [4042
Alte und neue Sicherheitswache hat zu erscheinen.
Das Kommando.

Allg. Ortskrankenkasse
für den Amtsbezirk Butjadingen Nordenham
Vom 5. bis 9. Februar:
Hebung der Beiträge
NB. Sonnabends werden keine Beiträge angenommen.
6171] **Der Rechnungsführer.**

Panorama.

Gökerstr. 53.
Diese Woche ausgestellt:
Warschau, kurz n. d. Einnahme, und unsere Feldgrauen in den Schützengräben an der Front. [6081

Milchkundenlisten
sind vorrätig bei
Paul Hug & Co.
Rüstringen, Peterstr. 76.

Volksküchen
Mellumstraße u. Ulmenstraße Kaiserstr., Friedericistr. Grenzstraße, Bismarckstraße.

Wilhelmshav. Büge-Institut
Marktstraße 38, I
Friedrichstr. 4, part. l.
besorgt Aufbügeln, Reparaturen, Reinigen sämtl. Garderoben **prompt und billig.**

R. Winter
Färberei und chem. Waschanstalt
Rüstringen, Peterstrasse 99

Bettstellen
gbr. Waschtische, Tische, Sofas Stühle billig zu verk. [6165
Schade, Rüstr., Gerhardt 54.

Todes-Anzeige
Heute morgen entschlief nach kurzer, heftig. Krankheit unsere liebe gute Tochter und Schwester
Irene Krüger
im Alter von 9 Jahren.
Dies zeig. schmerzerf. an
W'haven, den 30. 1. 1917.
Gilmar Krüger u. Frau nebst Sohn u. alle Angehörigen.
Die Beerdigung findet am Freitag nachm. 3 Uhr von der Leichenhalle des neuen Wilhelmshavener Friedhofes aus statt.

Landesbibliothek Oldenburg

201

1. Beilage. 31. Jahrg. Nr. 26.

Norddeutsches Volksblatt

Donnerstag den 1. Februar 1917

Kriegswirtschaftsjahr 1916.

II.

Aber die Ordnung des Arbeitsmarktes durch die Zivildienstpflicht ist in einem ausschlaggebenden Punkte glücklicherweise nicht kriegssozialistisch oder — was hier wirklich dasselbe bedeuten würde — militaristisch erfolgt, sondern kriegskapitalistisch, nämlich in der Lohnfrage. Man hat bekanntlich nicht eine allgemeine Arbeitsdienstpflicht mit 33 Pfennig Tageslöhnung bei freier Verpflegung eingeführt, sondern die Löhne der tariflichen Vereinbarung oder freien Entwicklung überlassen. Auf diese Weise sind die Löhne namentlich einiger auf dem Arbeitsmarkt besonders knapper gelernter Berufsarten über die Friedenssätze wesentlich hinausgegangen. Das Zivildienstpflichtgesetz garantiert dem Arbeiter ausdrücklich das Recht, die von ihm bekleidete Zivildienststellung zu verlassen, wenn ihm anderwärts im Zivildienst ein erheblich höherer Lohn geboten wird. Ein Zwangsdienst ohne dieses Zugeständnis hätte wahrscheinlich eher die Produktion erschwert als gefördert.

Aber diesem System der Anreizlöhne sind vorausgegangen die Systeme der **Anreizpreise** und **Anreizprofite**, welche sie auch bei weitem übertroffen haben. Die großen Gewinne, welche in der Landwirtschaft gemacht worden sind, entziehen sich heute noch fast vollständig der tatsächlichen Feststellung, die vermehrten Einlagen in den landwirtschaftlichen Kassen rühren z. T. auch aus verbrauchtem und nicht wieder ergänztem Wirtschaftsinventar her. Für die Profite der Industrie lassen sich hingegen aus den Berichten der Aktiengesellschaften gewisse Anhaltspunkte gewinnen. Die Frankfurter Zeitung hat unlängst die Abschlüsse der Aktiengesellschaften für das Jahr 1915/1916 — die meisten Aktiengesellschaften schließen ihr Jahr am 30. Juni — für eine Reihe von Industrien zusammengestellt und ist dabei zu sehr bemerkenswerten Ergebnissen gekommen, die sich aus der folgenden Uebersicht ergeben lassen.

Wirtschaftszweig	Durchschnittsdividende 1914/15	1915/16
Pulver	14,26 Proz.	22,75 Proz.
Stahlwerke, Metallhütten und Metallverarbeitung	13,09 „	20,71 „
Automobile	11,36 „	18,42 „
Leder	9 „	12 „
Maschinenfabriken	7,7 „	12,3 „
Berg- und Hüttenwerke	7,7 „	12,12 „

Bei der Bewertung dieser Zahlen darf nicht übersehen werden, daß vielfach auch schon die Gewinne des Kriegsjahres 1914/15 um die Hälfte und mehr über den Profiten der Friedenszeit standen. Es wäre nun gewiß verkehrt, aus diesen Zahlen für die Kriegsindustrie alsbald Schlüsse für die Gesamtindustrie zu ziehen. Eine Reihe wichtiger Wirtschaftszweige ist durch den Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogen worden; dazu gehört vor allen Dingen die Kaliindustrie, die Zementindustrie und das ganze Baugewerbe, die Schiffahrt und die Hotelindustrie — die Textilindustrie hat bei der Verwertung der vorhandenen Bestände vielfach noch hohe Kriegsgewinne zu machen gewußt. Aber auch ein großer Teil der bisher geschädigten Industrien wird durch die Zusammenlegung und Umformung der Betriebe, welche mit der Einführung des Zivildienstes und Errichtung des Kriegsamtes in Zusammenhang steht, wieder gewinnbringend werden.

Dabei sind die ausgeschütteten Gewinne nur ein kleiner Teil des wirklich erzielten Profits, ein kleinerer Teil als in Friedenszeit, denn fast alle an der Kriegskonjunktur beteiligten Betriebe haben ungeheure Kapitalien neuinvestiert, gewaltige Anlagen geschaffen, ihr Maschinenwesen außerordentlich vervollkommnet und ihre ganze Erzeugungsmethode gewaltig verbessert, was auch über den Krieg hinaus für diese Unternehmungen von großer Bedeutung sein wird.

Auf diese Weise gelang es auch, die **Erzeugung des Notwendigen** in der Industrie gewaltig zu steigern. Bereits im Juni 1916 hatte die Kohlenförderung den Friedensstand wieder voll erreicht, und die Flußstahlerzeugung bleibt nur noch um rund 10 Proz. hinter der höchsten Friedensleistung zurück. Mit Hilfe der Zivildienstpflicht soll bei Kohle, Stahl und Eisen die höchste Friedensleistung noch gewaltig übertroffen werden. Auch die Qualität der Erzeugung ist in unzähligen Betrieben wesentlich verfeinert worden, erfolgreicher als je im gleichen Friedenszeitraum. Unter dem Schutze der Kriegswirtschaft hat die **großkapitalistische Konzentration**, die Zusammenlegung der Betriebe und der Kapitalien, **mächtige Fortschritte** gemacht. In der Montanindustrie, der Werftindustrie und bei den Großbanken sind die Kartelle, Syndikate und Konventionen gründlich ausgebaut worden, und auch zwischen den verschiedenen Hauptindustriezweigen hat man neue Verbindungsbrücken geschlagen.

Der Blick auf diese Entwicklung der deutschen Industrie könnte Deutschlands Feinde von dem aussichtslosen Bemühen abhalten, weitere Millionen von Menschen und Milliarden von Franken für ihren **Zerschmetterungsplan** zu opfern. Den deutschen Arbeitern zeigt er ganz neue Wirtschaftsverhältnisse, zum mindesten eine enorme Steigerung früher nur schwacher Wirtschaftstendenzen in der kapitalistischen Zusammenfassung wie in der planmäßigen staatlichen Ordnung des Wirtschaftslebens, und diesem **neuen wirtschaftlichen Sein** ist mit dem alten wirtschaftlichen Denken gewiß nicht mehr beizukommen.

Wann und wie diese Kriegswirtschaft in den Friedensstand zurück verwandelt wird, liegt heute noch vielfach im Dunkeln. Gewiß ist aber das eine, daß beide Tendenzen der Kriegswirtschaft die sozialisierende wie der ungeheuere Preisstand aller Produkte und die daraus geschlossenen ungeheueren Profitsteigerungen und Konzentrationen, der Arbeiterschaft mehr als je die Notwendigkeit auferlegen, ihre Lebensinteressen durch geschlossenes Zusammenstehen und kräftigen Ausbau ihrer Organisationen wahrzunehmen — bei Strafe schwerster Schädigung ihres eigenen Wohles. Hoffentlich wird das **Gewerkschaftsjahr 1916** zeigen, daß es nach der schweren Kriegserschütterung auch mit der Mitgliederziffer und Finanzkraft der deutschen Arbeiterverbände wieder aufwärts gegangen ist.

Parteinachrichten.

Der Kandidat der Mehrheit für Potsdam. In Potsdam-Spandau-Osthavelland, dem bisherigen Reichstagswahlkreise Liebknechts, ist jetzt von den Anhängern der Mehrheit der sozialdemokratischen Wahlkreisorganisation Emil Stahl nominiert worden.

Das Muster eines neuzeitigen Gewerkschaftsreformators. Der Vorwärts schreibt: In Nr. 9 des Vorwärts, vom 10. Januar, hatten wir von einem Zirkular Notiz genommen, das in Berliner Gewerkschaftskreisen verbreitet wird. Darin wurden unter der Behauptung, daß sich unter den gewerkschaftlich organisierten Genossen schon seit langer Zeit eine tiefgehende oppositionelle Stimmung bemerkbar mache, alle oppositionellen Elemente zu einer Aussprache eingeladen, jedenfalls, um den Grad und den Umfang dieser Mißstimmung zu messen und Gegenmaßnahmen gegen die dem Verderben der Gewerkschaften zusteuernden Gewerkschaftsleitungen auszuspintisieren. Vom Unterzeichner dieses Zirkulars, **Karl Kürbs**, hatten wir behauptet, daß er in Berliner Gewerkschaftskreisen ein völlig Unbekannter ist. Das ist richtig. Denn die Berliner Gewerkschaften nennen ihn erst wegen des kürzlich vollzogenen Zuzuges des K. nach Berlin ihr eigen. Sonst ist aber K. kein so völlig unbeschriebenes Blatt. Doch nicht der verehrlichen Person des K. zuliebe, sondern nur, um den Genossen zu zeigen, wer sich ihnen so eilfertig als neuer Heerführer anbietet, sei uns seine nähere Vorstellung gestattet. Kürbs war einige Jahre Angestellter der Ortsverwaltung **Halle a. S. des Fabrikarbeiterverbandes**. Er gebärdete sich dort — der Parteiströmung angepaßt — sehr radikal. Frühzeitig schon erkannte er die Schlechtigkeit der Gewerkschaftsführer, was sein in einer Parteiversammlung in gut sächsischer Mundart getaner Kassandraruf: „Genossen, briefet Eire Fiehrer!" erkennen ließ. Denn diese Mahnung zur Vorsicht konnte sich natürlich nur auf die Gewerkschaftsführer beziehen, dieweil gegen die Parteiführer in Halle gerichtet, er natürlich absolut unangebracht gewesen wäre. Kein Wunder, daß Kürbs von den Hallenser Genossen alsbald zum Parteitagsdelegierten gewählt wurde. Während nun in der Kriegszeit so mancher Gewerkschaftsangestellter wieder Arbeit in seinem Beruf nehmen mußte, weil die Finanzen der Gewerkschaftskassen, auch die durch Mitgliederverlust und teilweiser Stillegung der Betriebe verminderte Arbeit in den Bureaus dazu zwangen, widerstand K. dieser Versuchung mannhaft, obgleich auch seine Arbeitskraft im Fabrikarbeiterverband überflüssig geworden war. Er wollte am liebsten am „Beamtensessel kleben". Schließlich trat doch die Notwendigkeit seiner Entlassung ein. In Halle selbst oder im nahen Leipzig Arbeit zu bekommen, wäre ihm gewiß ein leichtes gewesen. Aber er zog es vor, nach Berlin überzusiedeln. Hier hat er sich dann nicht gescheut, **Unterstützungen vom Verband der Fabrikarbeiter zu beziehen, obgleich er in Arbeit stand.** Ohne die Zustimmung der Ortsverwaltung Halle einzuholen, hat K. sich einen Vorschuß von 360 Mark zu verschaffen gewußt, den er, nach einer von ihm in der Generalversammlung abgegebenen Erklärung, nach dem Kriege abzahlen will „**wenn er wieder in seine Stellung als Agitationsleiter eingesetzt ist**". Der Mann huldigt also, wie Figura zeigt, ganz netten gewerkschaftlichen Grundsätzen. Will er diese auch bei der jetzt von ihm geplanten Reformation der Gewerkschaften in Anwendung bringen, dann wird es wohl in guter demokratischer Gleichheit bald zu einer Aufteilung der Gewerkschaftskassen kommen. Denn was Kürbs recht ist, ist jedem anderen Mitgliede billig. Er gehört als Probe vom Dutzend der neuzeitigen Gewerkschaftsreformatoren obenauf gebunden. Wer also Lust hat, seinem Panier zu folgen, der folge ihm. Ja: Genossen, prüfet Eure Führer!

Aus dem Lande.

Die Herrschaft des Egoismus.

In einem längeren Aufsatz bespricht die Kölnische Zeitung die Kundgebungen führender agrarischer Kreise, bei der uns aufgedrungenen Fortführung des Krieges Opfer bis zum letzten zu bringen. Das Blatt mahnt zur Versöhnung der einzelnen Berufsstände, schreibt aber auch mit Recht, daß man mit „moralischen Keulenhieben" keine Besserung erziele und nie erzielen werde. Und dann:

> Ist denn dieser wirtschaftliche Egoismus eine Eigenart des Landwirts? Tut er, wenn er seine Schinken in der Kammer läßt für eine ungewisse Zukunft, wenn er seine Eier unter der Hand teuer verkauft, etwas anderes als der Städter, der sich Vorräte einweckt oder einkellert, oder der Kaufmann, der

Feuilleton.

Ein Don Juan von der Wasserkante.

Von W. W. Jacobs.

19) (Nachdruck verboten.)

„Ich weiß doch nicht," bemerkte der taktlose Herr Krüger, „wenn ich ein Mädel wäre, ob ich nicht doch einen Seemann haben möchte; da ist doch noch etwas Romantisches bei, ich habe mir schon oft gewünscht, ich wäre Matrose geworden."

„Dann würdest du mich aber nicht bekommen haben," bemerkte seine Frau auf dem Sofa mit einer gewissen Schärfe.

Herr Krüger seufzte, es kann aber nicht genau gesagt werden, was er sich bei diesem Seufzer dachte, ob er in diesem Falle nach seiner Meinung etwas verloren oder gewonnen haben würde. Er verfiel in seine gewöhnliche Schweigsamkeit und überließ es Brodersen, voller Besorgnis nach Käthe hinüberzublicken, die hübsch, aber blaß dasaß und den plumpen Komplimenten zuhörte, die ihr Herr Robert Krüger zuflüsterte.

„Ich hätte zu meiner Zeit verschiedene Matrosen haben können," fuhr Frau Krüger milde fort; „aber ich mochte nicht."

Brodersen murmelte einige bewundernde Worte über so viel Festigkeit.

„Da war zuerst mal der Fritz Ko...ring," meinte Frau Krüger; „erinnerst du dich noch, Vater?"

„Ein Kerl mit krummen Beinen und Schielaugen, nicht wahr," sagte der Werftarbeiter in der Hoffnung, seiner Frau zum Munde zu reden.

„Ich habe nie bemerkt, daß er schielte," erwiderte Frau Krüger ärgerlich; „und dann kam Karl Ahlemann, das war Nummer zwei, denk ich."

„Der hatte aber schon eine Frau," sagte Krüger, sich zu seinem Besucher wendend; „das war ein heller Junge, das erinnere ich mich noch."

„Ich weiß nicht, was sie alle an mir fanden," fuhr Frau Krüger mit bescheidenem Lächeln fort, „mein hübsches Aussehen kann es doch nicht gewesen sein."

„Du hattest was Besseres an dir, als hübsches Aussehen, meine Liebe," sagte der Werftarbeiter zärtlich, „etwas was länger vorgehalten hat."

Frau Krüger drehte sich auf dem Sofa um und entdeckte auf einmal, daß Hansi seinen Mund als Sparbüchse benutzte, weswegen sie ihm heftige Vorwürfe machte und ihn in eine Ecke stellte. Auch die anderen Kinder fanden plötzlich keine Gnade mehr vor ihren Augen, sie hielt ihnen alle ihre Begehungs- und Unterlassungssünden vor, und im Nu hallte das kleine Zimmer von Anklagen und Verteidigungsreden wider. Diesen Tumult benutzte Brodersen, um sich an Fräulein Käthe zu wenden.

„Ich möchte Sie gern ein paar Minuten sprechen, Fräulein Möller."

Das junge Mädchen sah ihn an und sagte dann ernst: „Schön."

„Aber allein," fuhr Brodersen fort, im geheimen selbst über seine Kühnheit verwundert. „Es ist eine private Sache."

Dabei dämpfte er seine Stimme wieder zu einer normalen Tonlage, da Emma Krüger, die den Lärm nicht mehr ertragen konnte, die kleine Brut zum Zimmer hinausjagte.

„Ich habe aber hier jetzt kein eigenes Zimmer mehr," sagte das junge Mädchen.

„Aber ich bitte, meine Liebe," wollte der Werftarbeiter einwerfen.

„Misch dich bloß nicht in diese Sachen ein, Vater," sagte Frau Krüger scharf; „ich bin überzeugt, Herr Brodersen geniert sich nicht vor uns. Ich denke doch, er hat nichts zu sagen, was wir nicht hören könnten."

„Gewiß nicht," sagte Brodersen, „aber es ist trotzdem eine private Angelegenheit; möchten Sie nicht Ihren Hut aufsetzen und ein paar Schritte mit mir herauskommen?"

„Das wird sie gewiß nicht mögen," warf die beharrliche Frau Krüger ein; „sie ist darin so eigen, daß sie nicht einmal mit Robert ausgeht, und die beiden sind doch wie Bruder und Schwester, nicht wahr, Robert?"

Herrn Robert waren diese Bemerkungen nicht sehr erwünscht, und er empfahl seiner Mutter, lieber nicht so viel zu reden.

Brodersen, der Käthe aufmerksam beobachtet hatte, sah befriedigt, wie sich ihre Wangen höher färbten und ein Ausdruck von trotziger Entschiedenheit in ihre Züge trat.

„Bitte, warten Sie einen Augenblick, ich will nur meinen Hut aufsetzen," sagte sie ruhig.

Dann stand sie auf und ging nach oben; Brodersen warf Frau Krüger einen lustigen Blick zu und begann dann mit ihrem Gatten eine lebhafte Unterhaltung über die Arbeiten auf der Werft, bis die Tür zum Hausflur geöffnet wurde und Fräulein Möller zum Spaziergang fertig dastand.

Eine Weile gingen beide nebeneinander schweigend her. Die Sonne war untergegangen, und selbst in den ärmlichen Straßen von Eimsbüttel wehte eine kühle, erfrischende Luft; sobald sich Brodersen hiervon Rechenschaft abgelegt hatte, glaubte er seine Wahrnehmung Fräulein Möller nicht vorenthalten zu sollen.

„Ja, es ist ganz angenehm," antwortete sie kurz; „aber nun sagen Sie mir, was Sie mir mitteilen wollten."

„Eine ganze Masse," sagte Brodersen; „sehen Sie nur, was für eine Menge Kinder hier in der Straße spielen."

Fräulein Möller gab die unleugbare Tatsache kühl zu, trat dann vom Bürgersteig herunter, um nicht mit einem kleinen Mädchen zu kollidieren, das dort Diabolo spielte, und mußte demnächst einer ausführlichen Erläuterung über dieses Spiel zuhören.

„Aber was wollten Sie mir eigentlich sagen?" fragte sie ihn schließlich aufs neue.

„Zunächst wollte ich Ihnen sagen," erwiderte Brodersen, „daß noch keine Kunde von Kapitän Blohm gekommen ist, und dann, daß ich überzeugt bin, daß er nicht ertrunken ist."

Statt aller Antwort schüttelte Fräulein Möller den Kopf.

„Und dann wollte ich Ihnen sagen, daß ich nicht mehr auf der Möwe bin," fuhr er fort; „einige Leute glauben, daß ich Blohm über Bord warf, um seine Stelle zu bekommen."

Das junge Mädchen drehte sich um. „Wie lächerlich," sagte sie erregt und sah ihn zum ersten Male mit einem etwas liebenswürdigeren Ausdruck an.

Landesbibliothek Oldenburg

Friedenswaare zu den Preisen des Tages verkauft? Den wirtschaftlichen Egoismus, den man gern nur bei den Landwirten sucht, findet man heute überall, und das ist ebenso bedauerlich wie verständlich. Was beim Volk besonders gepriesen wird, der Wille, sich durchzusetzen, sich zu erhalten, das erscheint dem einzelnen nicht als Verbrechen. Das mag von einer unentwickelten Staatsgesinnung zeugen; aber der Trieb der Selbsterhaltung, von dem jetzt das ganze Volk hochgehalten wird, beherrscht auch den einzelnen. Damit muß man rechnen.

Wir meinen, daß man damit nicht rechnen sollte. In einer Zeit, wo der oberste Trieb der Selbsterhaltung, der um das Leben, mißachtet wird, darf er auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens nicht Geltung haben, und wenn es nicht anders geht, muß die höhere „Staatsgesinnung" eben mit rücksichtslosem Zwange vorgehen. Im übrigen hat die Kölnische Zeitung schon recht, Egoismus finde man überall; sie hätte ihre Bitte noch durch den wuchernden Industriellen bereichern können, der bei seinen Kriegslieferungen durch spekulativ hochgeschraubte Preise unmittelbar die Notlage des Staates ausnützt, und der moralisch vielleicht noch verwerflicher handelt als die kleine Landfrau, die nichts kennt als ihre kleine Schollen-Selbstsucht. Die Köln. Zeitung meint schließlich, man werde sich wohl mit noch höheren Preisen für die Landwirtschaft (!) abfinden müssen: „Hemmend und lähmend wirkt aber auch die Preispolitik, die unter dem Beifall der großen Mehrheit auch wieder von Herrn Batocki getrieben wird. Abbau der Preise ist gewiß ein verführerisches Bild, und ein weiteres Steigen der Lebensmittelpreise ist eine Aussicht, die erschrecken könnte. Und doch stehen wir vor der Entscheidung; stärkste Steigerung der Erzeugung und die Bereitwilligkeit, sich in die Lebensmittelorganisation einzufügen, vertragen sich nicht mit dem Bestreben, die Preise möglichst niedrig zu halten. Der Wagen, der unsere wirtschaftliche Zukunft trägt, ist vorn und hinten mit Pferden bespannt und kommt infolgedessen nicht vom Fleck. Für uns gilt jetzt vor allem die Notwendigkeit, die Erzeugung von Lebensmitteln möglichst zu steigern und den Landwirten ihre Tätigkeit nicht zu verleiden, sondern zu erleichtern. Wenn dabei eine Erhöhung der Preise herauskommt, so muß sie in Kauf genommen werden.

Wir bedauern, dies in einem Blatte lesen zu müssen, das sich häufig gegen den agrarischen Preiswucher gewandt hat und nachwies, wie wenig die geforderten Preise mit den wirklichen Gestehungskosten in Einklang stehen. Nun gießt sie Wasser auf die Mühlen jener, die sich zu der Politik des Produktionsanreizes durch immer höhere Preise bekennen, — eine Politik, die in ihrer Wirksamkeit widersetzt worden ist. Ganz unverständlich ist es, wie man von einem Bestreben des Herrn v. Batocki reden kann, die „Preise möglichst niedrig zu halten", das auf die Erzeugung gedrückt hätte; die breiten Schichten haben von niedrigen Preisen ebensowenig gemerkt, wie sie bei höheren Preisen für die Landwirtschaft eine Sicherheit hoben, nun auch wirklich in den Besitz der erforderlichen Lebensmittel zu gelangen. Die Empfehlung der Köln. Ztg. läuft praktisch auf eine Unterstützung agrarischer Gewinnsucht hinaus, wenn sie auch nicht beabsichtigt sein mag.

•

Sande. Aus dem Hilfsverein. Die Beiträge der Mitglieder des Hilfsvereins haben im Dezember 323,75 Mark betragen. In der letzten Sitzung wurden als Unterstützung an 44 Frauen mit 117 Kindern je 2 Mark bewilligt, zusammen also 322 Mark. — Nächsten Sonntag den 4. Februar wird Herr Pastor Rübe aus Wiefelstede hier einen Vortrag halten über unsere Kolonien im Weltkriege und ihn durch Lichtbilder veranschaulichen. Der Lichtbildervortrag für Kinder beginnt um 5 Uhr, für die Erwachsenen um 7½ Uhr. Der Ertrag ist für den Hilfsverein und für die Mission in den Kolonien bestimmt. Der Eintrittspreis beträgt für Kinder 20 Pf., für Erwachsene 50 Pf. Zahlreiches Erscheinen ist auch im Interesse der guten Sache sehr erwünscht.

— Gestohlen sind aus einer Bambude beim Bahnhofe 1200 Mark. Man glaubt, daß der Täter aus Wilhelmshaven gekommen ist.

Varel. Aus der Stadtratssitzung. In der Stadtratssitzung, die am Montag stattfand, wurde mitgeteilt, daß der Stromverbrauch im vergangenen Jahre ganz erheblich zugenommen habe. Aus dem Bericht des Ausschusses für die Kriegshilfe sei mitgeteilt, daß von Mai 1916 bis Ende Januar nicht weniger als 213 634 Mark aufgebracht wurden, die teils auf die gesetzlichen Unterstützungen teils auf Zuschüsse durch den Amtsverband und durch Sammlungen in der Stadt aufgebracht wurden, die in der genannten Zeit 37 575 Mark erbrachten. Seit Kriegsausbruch wurde insgesamt die stattliche Summe von 532 310 Mark bezahlt, davon durch die Stadt 86 272 Mark und den Amtsverband 174 116 Mark. Unterstützt werden zurzeit 391 Familien.

— Ueberfahren wurde bei dem Bahnübergange in Borgstede das Gespann des Landmanns Poppe. Das Pferd wurde getötet, Poppe schwer verletzt.

Brake. Die Prüfung von Seesteuerleuten findet am Mittwoch den 21. Februar, vormittags 8 Uhr beginnend, statt. Die Anmeldung muß bis zum 19. Februar geschehen.

Varsseth. Ein Raub der Flammen wurde am Sonntag vormittag die Besitzung des Bahnwärts Karl Wieting. Das Haus mit Stallungen und Vorräten brannte vollständig nieder. Dabei kamen auch 31 Stück Rindvieh und ein Pferd in den Flammen um. Das Feuer ist von dem Dienstmädchen Wietings aus Rache angelegt. Sie war aus dem Dienst gelaufen und zwangsweise zurückgeholt worden. Das von allen guten Geistern verlassene Menschenkind ist verhaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis in Eisfleth eingeliefert worden. In kurzer Zeit sind im Herzogtum bei zwei Bränden über 50 Stück Vieh durch Feuer umgekommen.

Nordenham. Städtische Lebensmittelversorgung. Brotaufstrich kommt während der nächsten Tage bei den Kaufleuten zur Ausgabe: Kunsthonig oder Syrup oder Marmelade. Abgegeben wird nur an Inhaber von Freibank-Marken an Familien bis 3 Personen ½ Pfd., an Familien mit mehr als 3 Angehörigen 1 Pfund. Marmelade kommt zum Verkauf bei Kaufmann Wessels, Atens, Syrup bei R. Stege, Bahnhofstraße, und Konsumverein, Viktoriastraße, Kunsthonig bei allen übrigen Kaufleuten.

— Die Familienunterstützung wird ausgezahlt am Donnerstag den 1. Februar, an die Familien, deren Namen mit den Buchstaben A bis S beginnen, von 9 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm., an die Familien, deren Namen mit den Buchstaben T bis Z beginnen, von 3 bis 5 Uhr nachmittags.

Einswarden. Die Auszahlung der Familienunterstützung findet am Donnerstag den 1. Februar, vormittags von 8½ bis 11 Uhr in Blexen und nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Einswarden statt.

Oldenburg. Ein unaufgeklärter Unglücksfall ereignete sich auf einem Hofe bei Streek. Dort wurde einem Arbeiter ein Bein von der Kreissäge erfaßt und arg zugerichtet.

— Kontrolleure der Landes-Fettstelle. Zu solchen sind verpflichtet: 1. Privatmann Joh. Dirks in Oldenburg, Ackerstr. 10, 2. Landwirt A. Wachtendorf, Oldenburg, Philosophenweg 57, 3. Landwirt Heinrich Kuhlmann, Eversten, Marschweg 4, Landwirt Johannes Omen, Jever, Elisabethufer 13, 5. Privatmann Edward Pundt, Oldenburg, Kirchhofstr. 1. Weitere Bestellungen werden folgen.

Esens. Die Bauern, die keine Butter liefern. Die Buttergeschäftsstelle für Ostfriesland läßt folgende Mitteilung verbreiten: Die Butterablieferung der Bauern- und Zentrifugenbutter hat in der letzten Zeit sehr nachgelassen, während die Molkereien noch das drei- und vierfache nach Kuhzahl aufbringen. Es hat sich herausgestellt, wenn wir die Molkereien nicht gehabt hätten, hätte in Ostfriesland in diesen Wintermonaten keine Butter verteilt werden können. Daher ist die Kontrolle der Ablieferung der Bauernbutter seit dem 1. Januar sehr verschärft: es sind seitens der Butter-Geschäftsstelle weitere Kontrolleure angestellt.

Emden. Der Sprottenfang, der, wie die andere Fischerei, vor dem Frost sehr lohnend war, hat eingestellt werden müssen. Der ganze Strom sowohl wie der Dollarbusen ist mit treibendem Eise angefüllt und die ausgedehnten Watttflächen sowie das Grünland bis an den Fuß der Deiche erscheint mit Eis belegt. Der Eisgang auf der Ems bewegt sich mit Ebbe und Flut ab- und aufwärts und gestattet den kleineren Fahrzeugen keine Bewegungsfreiheit mehr, so daß auch die Muschelfahrzeuge an der Fahrt nach den Sänden gehindert werden. Die in der Emsmündung von Holländern und Ostumer Fischern vor etwa 14 Tagen gefangenen Sprotten zeigten sich sowohl zum Einmachen als Anchovis wie zum Räuchern nach Kieler Art recht geeignet.

Aus aller Welt.

10 700 Zentner Kartoffeln in einem einzigen Kreis verheimlicht. Am 15. Januar erklärte der Bund der Landwirte in einem Telegramm an den Kaiser, daß die Landwirte im heiligen Zorn über die Ablehnung des deutschen Friedensangebots und begeistert für den Kampf, sie zu jedem Opfer, zu jeder Leistung und zu jeder Entbehrung bereit seien, die das Vaterland von ihnen verlange. Aus verschiedenen Gegenden des Vaterlandes kamen aber inzwischen Nachrichten, die die Kundgebung der Landwirte in einem recht merkwürdigen Lichte erscheinen läßt. Von Opfer und Entbehrung war keine Spur, dafür waren aber desto mehr verheimlichte Nahrungsmittel zu entdecken. Das stärkste Stück leisteten sich einige Bauern im Kreise Gebweiler im Oberelsaß. Die Stadt Mülhausen, die u. a. auch vom Kreise Gebweiler mit Kartoffeln versorgt werden soll, leidet seit einiger Zeit sehr unter Kartoffelmangel. Seit kurzem nimmt nun ein Beamter aus Straßburg in den Gemeinden des Oberelsaß Kellerrevisionen vor. Und was war das Resultat? In 13 Gemeinden des Kreises Gebweiler wurden allein 10 700 Zentner verheimlichter Kartoffeln gefunden. Diese Bestände — 53½ Waggon Kartoffeln — wurden beschlagnahmt und der Stadt Mülhausen übergeben, deren Kartoffelkalamität damit behoben ist. Dieses Vorkommnis beleuchtet die „wahrheitsgemäßen" Angaben der Landwirte über ihre Bestände mehr als genügend. Die nationalliberale Straßburger Post behauptet sogar: „Wie es in den bis jetzt kontrollierten Gemeinden ist, ist es auch in den übrigen Ortschaften, und es besteht nicht der geringste Zweifel, daß bei weiterer energischer Durchführung die Versorgung der Stadt Mülhausen mit Kartoffeln vollständig gesichert ist." Um den Manipulationen dieser Bauern entgegenzuwirken, erklärt nun die Straßburger Post, sei es notwendig, das bisherige sanfte Zureden der Landwirtschaft gegenüber in ein energisches Auftreten zu verwandeln; es sollte der Landwirtschaft endlich klargemacht werden, daß wir einen Wirtschaftskrieg führen und auf uns selbst angewiesen sind. Gute Worte genügen hierzu nicht. — Das meinen wir auch.

Seltene ostfriesische Münzen sind die sogenannten Ulendaler (Eulentaler), die aus dem Jahr 1564 stammen und zur Erinnerung an die Jubelfeier auf die Erhebung des adeligen Hauses Cirksena in den Grafenstand geprägt worden sind. Die Rückseite zeigt eine Harpye, das Wappen des Geschlechts der Cirksena, und in diesem Vogel mit Menschenkopf erblickte das Volk eine Eule, woher die Bezeichnung Ulendaler herrührt. Die Jubiläumsfeier fand unter der Regierung der Gräfin Anna (1540—1575) statt, die das Land zur Blüte brachte und strenge Gesetze gegen die Trunksucht erließ, leider aber dem Hexenglauben nicht steuern und nicht verhindern konnte, daß in Nilpo 16 Frauen als Hexen verbrannt wurden. In Jever wurden zu derselben Zeit zwei Zauberinnen, dieals Erzhexen bezeichnet wurden, verbrannt, während man andere im Gefängnis durch Hunger und Kälte umkommen ließ.

Erdbeben bei Agram. Die Erdbebenwarte in Ingenheim registrierte ein starkes Erdbeben. Der Herd des Bebens dürfte östlich von Laibach, zwischen Laibach Graz und Agram gelegen sein. Wie aus Budapest telegraphiert wird, ist in Agram Montag vormittag ein zehn Sekunden andauerndes Erdbeben verspürt worden, das keinerlei Schaden anrichtete. Nur an einigen Häusern zeigten sich in den Decken Sprünge. Auch in der Umgegend von Agram wurde ein ganz schwaches Erdbeben verspürt.

„Ich danke Ihnen," sagte Brodersen; „wenn nur Sie nicht daran glauben, dann ist es mir gleich, was die anderen Leute denken."

Fräulein Möller, das stets vor sich hin gesehen hatte, warf dem so leicht befriedigten jungen Manne an ihrer Seite einen flüchtigen Blick zu, sagte dann: „Ich würde es nie für möglich halten, daß Sie etwas derartiges täten oder auf das Unglück eines anderen spekulierten, da glaube ich Sie doch besser zu kennen."

Sie setzten ihren Weg schweigend fort, bis Käthe freundlich fragte: „Nun sind Sie außer Stellung?"

Brodersen schüttelte den Kopf und setzte ihr alles auseinander. „Ich habe meinem Vater auch von Ihnen erzählt, er war sehr gut mit Blohm bekannt, und ich soll Ihnen von ihm bestellen, daß er glücklich und stolz sein würde, wenn Sie eine Reise zu ihm nach Curhaven kämen."

„Nein, ich danke Ihnen schön," sagte Fräulein Möller.

„Die Luft dort würde Ihnen gut tun," beharrte Brodersen. „Sie könnten mit der Bahn hinfahren oder nächste Woche mit mir auf der Schwalbe."

Fräulein Möller lehnte aufs neue ab. „Ich muß hier in Hamburg bleiben und etwas anderes für mich zu finden suchen," sagte sie einfach.

„Und was beabsichtigen Sie zu ergreifen?" fragte Brodersen.

„Irgend was, was sich mir bietet."

„Und in der Zwischenzeit?"

„In der Zwischenzeit lebe ich bei Krügers auf deren Kosten," sagte das junge Mädchen und preßte die Lippen aufeinander. „War es das, worüber Sie mir etwas sagen wollten?"

„Nein, darüber wollte ich nicht mit Ihnen reden," sagte Brodersen treuherzig; „ich habe nicht einmal daran gedacht."

„Aber es stimmt," sagte Käthe.

„Nein, es stimmt nicht," erwiderte Brodersen; „denn ich weiß, Sie zahlen Ihnen später alles wieder zurück."

„Wollen wir jetzt nicht umkehren?" fragte Käthe.

Sie traten nun den Rückweg an, auf dem Brodersen verstohlen ihr hübsches Gesicht von der Seite betrachtend, immer wieder überlegte, was er etwa für sie tun könnte.

„Ich wäre froh, wenn Sie sich doch noch entschließen könnten, nach Cuxhaven zu gehen; ich weiß ganz genau, wenn Blohm wieder zurückkommt, wird er auch sagen, daß dies das beste war, was sie tun konnten."

„Ich danke Ihnen herzlich, aber ich bleibe doch lieber hier," antwortete sie; ich möchte wirklich nicht undankbar erscheinen, aber ich wünschte doch, daß die Leute mir ihre Gutherzigkeit nicht aufdrängen möchten."

Sie schritten schweigend weiter, und sie vermied es, ihn anzusehen, bis sie wieder in der Wilhelmsstraße angekommen waren.

Vor der Tür wünschte sie ihm Lebewohl; als sie ihm die Hand gab, milderte sich der strenge Ausdruck ihres Gesichts etwas, und als er ihrem Blick begegnete, glaubte er in der Tiefe ihrer dunklen Augen einen Schimmer von Freundlichkeit zu entdecken. Dann wurde die Tür von innen geöffnet, und ehe er seine Einladung noch einmal wiederholen konnte, mit einer Eilfertigkeit geschlossen, in der er alsbald das Werk des liebenswürdigen Robert Krügers erkannte.

---

14. Kapitel.

Zur Flutzeit, wenn die Sonne scheint, bietet Glückstadt so mannigfache Abwechselung, daß die Bewohner sich über die Abwesenheit von Touristen nicht genug wundern können. Freilich, einige Landschaftsmalerinnen, auch Malweiber genannt, kommen wohl ab und zu hin; da sie aber auf ihre Landwand gewöhnlich Gegenstände werfen, über die der gebildete Teil der Bevölkerung mit Recht in Entsetzen gerät, so werden sie mehr als Spione wie als Besucher behandelt und mehr geduldet als freundlich aufgenommen. Einem Bürger, der seit Jahren den Stillstand seines Städtchens bedauert, muß in der Tat ein Fremder ein Dorn im Auge sein, der in dem abgelegensten und verkommensten Stadtteil umherstreift und gerade die elendesten Erscheinungen im Bilde zu verewigen sucht. Kann man es ihm da verdenken, wenn er an dem Verstand eines solchen Fremdlings zweifelt und sich wundert, daß er frei herumlaufen darf?

Zur Ebbezeit, an einem Sommerabend, wenn die Linien des gegenüberliegenden Ufers in den tiefen Schatten der Dämmerung verschwimmen, dann bietet die kleine Stadt für einen nachdenklichen Menschen noch andere Reize. Alles Leben beschränkt sich dann auf die Schenken und die wenigen engen Straßen des Städtchens. Die mit Bäumen bepflanzte Uferpromenade ist dann menschenleer und das entfliehende Licht des sinkenden Tages spiegelt sich in den Pfützen und Tümpeln, die von der Flut der übrig geblieben sind.

Käppn Lembke, der an einem solchen Abend, sein Pfeifchen rauchend, langsam den Ufersteg auf und ab ging, hatte nur wenig Sinn für diese landwirtschaftlichen Reize; sein Auge wanderte suchend von einem in der Mitte des Stroms segelnden Ewer zu dem hell erleuchteten Schifferhaus mit seinen roten Jalousien und von da wieder über die Landstraße. Er spähte nach Käppn Bartels, den er seit dem frühen Morgen zu finden suchte. Bei einem höher gelegenen Punkte, von dem aus man den Fluß überseben konnte, saß eine stattliche Frau. Der Seemann näherte sich ihr mit höflichem Gruß und bat sie um ihren Beistand.

„Ich sehe mich gerade selbst nach ihm um," keuchte Frau Petersen, wie immer atemlos hervor; „und nun ist auch noch meine Elisabeth verschwunden, sie ist heute schon um zwei Uhr nachmittags ausgegangen."

Lembke deutete mit seiner Pfeife auf die Landstraße. „Dort sah ich sie vor noch nicht zehn Minuten mit dem jungen Diestel," sagte er bedächtig.

„Wohin gingen sie denn?" fragte die Mutter und stand eilig auf.

„Das weiß ich nicht," erwiderte Lembke, „und ich glaube, sie wußten es selbst nicht, ja die beiden kümmerten sich wahrscheinlich gar nicht darum."

Frau Petersen setzte sich wieder hin, faßtete die Hände in ihrem Schoß und blickte verstört über den Strom, bis das Herannahen einer zweiten weiblichen Person aus der Uferpromenade sie aus ihrem Sinnen wieder in die nüchterne Wirklichkeit zurückführte.

„Sieh da, Frau Jürgensen! Ich kann ihn nirgends finden," schrie ihr Lembke schon von weitem zu.

„Ihn," meinte die Witwe, „wen denn?"

„Käppn Bartels," versetzte der Seemann.

„O, wirklich," erwiderte sie höflich. „Guten Abend, Frau Petersen."

Frau Petersen erwiderte den Gruß.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

Kleines Feuilleton.

Ein nordfriesischer Wald verschwunden.

Die schweren Januarstürme, welche die nordfriesischen Inseln und die Küstengebiete Schleswig-Holsteins heimgesucht haben, haben schwere Verheerungen angerichtet und den schönen Wildhofer Wald völlig von Sylt weggefegt. Eine orkanartige Windsbraut hat mit elementarer Gewalt durch die alten Baumbestände und entwurzelte und brach hohe, breite Kiefern und Fichten wie Streichhölzer nieder. Vom Ausflugsort Wildhof hörte man zuerst ein fürchterliches Getöse, Krachen und Bersten der Bäume, das sich immer mehr der Sommerwirtschaft näherte. Der Wald fiel bis zu dieser Wirtschaft nieder. Der Orkan hatte den Wald von allen Seiten erfaßt und vernichtete fast seinen Bestand. Ein furchtbares Chaos bezeichnete die Stelle, wo einst prächtige Nadelhölzer gestanden haben. An einigen Stellen sind nicht einmal mehr die zusammengebrochenen Bäume zu finden, nur kleine Vertiefungen zeigen den Platz an, wo sie gestanden haben. Die gefiederten Bewohner des Waldes haben zum großen Teil ihren Untergang gefunden. Nach der ersten Schätzung sind etwa 2500 Kiefern und Fichten niedergebrochen.

•

Vorgeschichtliches aus Litauen.

teilt Dr. Hans Wolfgang Behm im Prometheus mit. Die Veranlassung gab ein Besuch von Kowno, wo sich ein naturhistorisch-ethnologisches Museum „russischen Stils" befindet. Es hat dort eine stattliche Menge Handwerkszeug unverkennbarer Art. Es dürfte außer jedem Zweifel sein, daß unter die Besitztümer der altlitauischen Vorfahren auch die sogenannte Renntierrasse eingereiht ist. Dieser „Renntierjäger" der jüngeren Steinzeit stand in seiner leiblichen Entwicklung dem heutigen Menschenschlag nicht viel nach, war von stattlichem Wuchs und wies einen ziemlich langschädeligen, ebengeformten Schädel auf. Zahlreiche Forscher sehen in gut erhaltenen Teilen dieser Renntierjägerrasse die direkten Vorfahren der hochbegabten, tüchtigen, lebhaften und klassischen Germanenvölker, deren eine Welle einer ausgebreiteten Völkerschaft unserer eigenen Vorfahren, die Germanen sind. Recht interessant sind auch die Gräberfunde, die Beigaben, die man den Toten der alten Litauer in der Kownoer Gegend in das Grab mitgab. So fanden sich auch Töpfe mit Essen vor, ja sogar Brotreste von Roggen und Hafer. Der Glaube an ein Fortleben nach dem Tode hat sich bei den Litauern nicht nur über die Anfänge der christlichen Zeit hinaus, sondern hat sich bis auf unsere Tage erhalten. So soll noch 1874 ein bischöflicher Hirtenbrief diesen heidnischen Brauch bekämpft haben. Später dann trat an die Stelle des Essens, das man den Toten mit in das Grab mitgab, das Geld.

•

Die Herkunft der Siebenbürger Sachsen.

Der Kampf gegen Rumänien hat gegenwärtig die Teilnahme der weitesten deutschen Kreise dem kleinen Bruderstamme in Siebenbürgen zugewandt, den urgermanischen Sachsen, die seit 7½ Jahrhunderten auf diesem äußersten östlichen Vorposten durch alle Wandlungen der Geschichte deutsches Wesen und deutsche Sprache bewahrt haben. Die Geschichte der Siebenbürger Sachsen ist sicherlich eines der interessantesten Kapitel aus der Vergangenheit des Deutschtums im Auslande, und darum verdient die Frage nach der Herkunft des Siebenbürger Sachsenvolkes nähere Erläuterung. Viel ist hierüber geschrieben worden, und die Meinungen waren oft sehr geteilt. Genauere Angaben macht neuerdings auf Grund jahrelanger Forschung der früher in Bukarest ansässige Pfarrer R. Honigsberger im nächsten Heft des Kunstwarts. Schriftliche Urkunden über die Herkunft der Siebenbürger Sachsen haben sich nicht erhalten. Viele Deutungen in dieser Hinsicht standen mit Volkssagen in Verbindung; am bekanntesten ist die Sage vom Rattenfänger von Hameln, die der Volksmund dahin ausdeutet, daß die Kinder, die dem Rattenfänger folgten, in einer Bergöffnung verschwanden und nach langen Wanderungen in Siebenbürgen aufgetaucht seien, als die direkten Vorfahren der Siebenbürger erschienen. Ältere sächsische Schriftsteller suchten sich auch dahin aus, daß es sich bei diesen ursprünglichen Sachsen um die Reste der alten gotischen Einwohner Siebenbürgens handle, die sich dann mit neuen deutschen Kolonisten vermischt hätten. Welche Gründe es jedoch dem sogen. „Andreanischen Freibriefe" zugewiesen, nach dem König Geisa der Zweite die Sachsen nach Siebenbürgen rief. Es gibt auch zwei alte Urkunden, in denen die Siebenbürger Sachsen als „Flandrenses" bezeichnet sind. Darum glaubte man lange Zeit, daß die Kolonisten aus den heutigen Niederlanden oder Belgien gekommen seien. Scheinbar aber haben vor die vielen Auswanderungen im 12. und 13. Jahrhundert, die sich nach Holstein, Mecklenburg und Brandenburg, die nach den Ostseeprovinzen richteten, zu einer Verwechslung Anlaß gegeben. Am sichersten erscheint es in dieser Frage, sich auf die Ergebnisse der Dialektforschung zu stützen. Durch diese konnte festgestellt werden, daß der siebenbürgisch-sächsische Dialekt am meisten Verwandtschaft mit dem mittelfränkischen Dialekt hat, der in der Gegend zwischen Trier und Düsseldorf, im nordwestlichen Teile Deutsch-Lothringens und vor allem auch im heutigen Luxemburg gesprochen wird. Nach der Meinung Honigsbergers ist daher zumindest ein Teil der Siebenbürger Sachsen aus der Gegend des heutigen Luxemburg gekommen. Dies geht auch aus Ortsbenennungen, Personen- und Flurnamen wie auch aus Rechtsgewohnheiten und überlieferten Sagen hervor. Wenn auch dieses Forschungsergebnis nicht restlos nachgewiesen ist, so scheint es doch unter allen bisherigen Ausführungen über die Herkunft der Sachsen Siebenbürgens den größten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zu haben.

•

Wie man in alter Zeit das Brotgetreide streckte.

In der Vossischen Ztg. vom 1817, einem Teuerungsjahre, das die Ernährung der ärmeren Bevölkerungsklassen zu einem recht schwierigen Problem machte, lesen wir folgenden, aus Bayern stammenden Vorschlag zur Benutzung der Erdkohlrabi, Kohlrüben, für die Brotbereitung: „Diese wird gereinigt, geschält, gekocht und in Würfel geschnitten, dann getrocknet und gedörrt (aber nicht verbrannt) und sogleich, damit sie nicht wieder feucht wird, gemahlen; hierauf mit Roggenmehl in gleichen Mengen zusammengebacken." Die Benutzung von Garten- und Feldrüben zum Strecken des Brotgetreides in Teuerungszeiten ist jedoch viel älter als 100 Jahre. Bereits in einem um das Jahr 1570 entstandenen landwirtschaftlichen Lehrbuch finden sich zwei Vorschläge dieser Art angegeben. Der erste empfiehlt die Verwendung von geschnittenen und entkernten Äpfeln zu gleichen Teilen mit dem Backmehl, der andere rät dazu, das letztere mit der nämlichen Menge geschälter und in Würfel geschnittener Rüben zu vermischen. In beiden Fällen erhält man, so wird versichert, ein schmeckendes, ausgiebiges Brot; doch scheint es fast, als habe der Verfasser dem letzten Rezept den Vorzug gegeben.

•

Der Domherr als Erbe und der Kriegskrüppel.

Der Grazer Arbeiterwille berichtete kürzlich über einen Prozeß, den ein Kriegskrüppel gegen den Domherrn Dr. Neubauer in Graz führen mußte. Der Domherr erbte von einer reichen Frau Resbuck 5 Millionen, hielt es aber nicht für notwendig, dem Wunsche der Erblasserin, ihre Diener zu versorgen, nachzukommen, sondern suchte sich mit kleinen Beträgen davon loszukaufen, weshalb ihn der Diener Bernthal, der als Kriegsinvalide einen besonderen Anspruch auf Versorgung hatte, auf Zahlung von 30 000 Kronen verklagte. Der Domherr wehrte sich mit Händen und Füßen gegen die Bezahlung, so daß der Prozeß verlängert wurde. Nun veröffentlichen die Grazer Blätter eine Erklärung Bernthals, daß ihm „der Erbe nach Frau Antonie Resbuck (der geistliche Erbe wollte offenbar nicht, daß sein Name wieder in der Öffentlichkeit genannt werde) einen Betrag zahlte und ihm überdies wegen seiner Verwundung eine Jahresunterstützung zusicherte, die ihm auf seine Bitte mit einem höheren Geldbetrage abgelöst wurde." Wie die Blätter weiter berichten, hat der Domherr 5000 Kronen statt der eingeklagten 30 000 Kronen gezahlt. Der Arbeiterwille erinnert nun daran, daß in dem Testament auch noch folgende Bestimmung enthalten war: „Mein Erbe ist gebeten, das Vermögen nach meinen Wünschen für Arme und sonstige gute Zwecke zu verwenden." Er erinnert daran, daß der Domherr die Erbschaft von fünf Millionen Anfang 1915 angetreten hat. Trotzdem hat man nicht gehört, daß er das Vermögen für Arme verwendet habe. Der Arbeiterwille verlangt deshalb Aufklärung, wie das Geld verwendet wurde, da die Öffentlichkeit darauf ein Recht hat.

•

Warme Hände.

In der jetzigen Jahreszeit werden Ratschläge durchaus erwünscht sein, die Sanitätsrat Dr. Flockmann in der Münchener Medizinischen Wochenschrift gibt. Wenn nämlich selbst wollene Handschuhe nicht vor kalten Fingern schützen, dann ziehe man über die Finger Schläuche. Die Schläuche müssen so weit sein, daß die Finger gekrümmt werden können und reichlich müssen sie über die Fingerspitzen überstehen.

•

Humor und Satire.

Die geschätzte Gans. In Mamas Erziehungsgrundsätzen gehört es, ihre Kinder von der Vortrefflichkeit ihrer Anordnungen zu überzeugen. Es entspinnt sich daher eine lange Verhandlung mit dem zehnjährigen, vielleicht gerade infolge dieser Erziehungsart reichlich selbstbewußt gewordenen Gretchen über eine Schulangelegenheit. Gretchen weiß immer neue Einwendungen und führt sie mit großer Beharrlichkeit ins Treffen. Vater schmunzelt aus seiner Zeitung aufschauend: „Es ist so, wie die Mama sagt, und damit basta, kleine dumme Gans." Gretchen, spöttisch überlegen, den Kopf zurückwerfend: „Das Mama muß es ja wissen, wenn ich jetzt eine Gans wäre." (Simplicissimus.)

Norddeutsches Volksblatt

Unterhaltungs-Beilage.

Rüstringen, 1. Februar 1917. 31. Jahrgang. Nr. 8.

Mutter!

Von Käthe Rheindorf.

Wenn ich als Bub' oft von Sang und Sand
Aus bunten Indianerzelten
Kam zerzaust und zerrissen nach Haus,
Mutter, du durftest nicht schelten!
Hab' dir erzählt, wie wir hell und heiß
Um Tod und Leben gerungen ....
Bis du mich lächelnd vermißt und leis'
Deinen wilden bösen Jungen.
— — — — — — — — —
Mutter, nun ich aus welschem Land
Im Urlaub bin gekommen,
Hast meinen Rock du in zitternder Hand
Leis'-lächelnd genommen.
Risse sahst du und Pulverbrand,
Wußtest, wie wir gerungen . . .
Und ein Tränlein fiel auf die Hand
Deines großen wilden Jungen.

Ekkehard.

Eine Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert
von Joseph Victor von Scheffel.

8)

Den Patron Pachomius kenn ich nicht, sagte Praxedis.

Schlimm genug, so lernt ihn itzt kennen. Der war ein ehrwürdiger Einsiedel in der thebaischen Wüste, oft Nachts wachend und war so fromm, daß er schon bei Lebzeiten die Harmonie der Sphären und Planeten erklingen hörte, und sprach oft: Wenn alle Menschen das hören könnten, was meine Ohren zu hören gewürdigt sind, sie ließen Haus und Hof, und wer den rothen Schuh angezogen, ließe den Laden und liefe in den Orient. In Alexandria aber war eine Maid, die hieß Thais, und niemand wußte, was unerschöpflicher an ihr, die Schönheit oder der Leichtsinn. Da sprach Pachomius: Eine solche ist dem ganzen Land Aegypten eine Plage, und machte sich auf, schnitt seinen Bart, salbte sich und kleidete sich stattlich, daß er durch die Kraft des Gebets unkenntlich erschien, das trug ihn auf schwingendem Rücken den Nil hinab, und er ging zu ihr, als wär er ein Liebhaber. Einen großen Goldsack hätte er auch mitgenommen und erschütterte das Herz der Sünderin dermaßen, daß sie ihre Seidengewande verbrannte und ihren Schmuck dazu und dem Pachomius folgte wie ein Fischlein dem Netze. Und er schloß sie in ein Felsengrab ein, daran ließ er nur ein klein Fenster, und unterwies sie im Gebet, und nach fünf Jahren war Thais Büßerung zu Ende, und vier Engel trugen ihre Seele geradwegs gen Himmel.

Aber Praxedis war nicht sehr erbaut. Der Wüstenvater mit seinem struppigen Bart und den [illegible] Augen ist ihr nicht vornehm genug. Da soll ich mit [illegible] vorlieb nehmen, dachte sie. Sie mochte nicht, es weiter sprechen.

Jetzt tönte die Vesperglocke vom Kloster durch den Tannenwald herauf. Da trat die Klausnerin vom Fenster ab und schloß ihren Laden. Dumpfes Murmeln ward drinnen hörbar, untermischt mit einem Geräusch wie von niederfallenden Streichen. Sie geißelte sich.

Inzwischen hatte Romeias im fernen Gehölz das [illegible] begonnen und warf seinen Spieß; aber er hatte einen Schlupfwinkel für ein Weiblein ausersehen. Zürnend zog er sein Geschoß aus dem niederstehenden Holz — es war das erstemal in seinem Leben, daß ihm solches passiert.

Vor Wiborads Klause ward wieder still. Dann tönte ihre Stimme wieder, aber wie verwandelt, mit klangvoller Leidenschaft: Sieg verkünden, heiliger Martinus, unserer streitbaren [illegible], du meine Zuversicht. Zeuch im Dunkel der Zeit! Sieh herniederer, ewige Seele ist erwählet. Sich zu erkennen, meine Augen dürsten nach dir.

Und wieder ward still auf dem Plan — die schmucke Praxedis zusammen. Ein dumpfer Schrei klang in der Zelle auf. Sie sprang ans Fenster und schaute hinein: die Klausnerin war in die Knie gesunken, die Arme hoch erhoben, ihr Auge gläsern starrend. Neben ihr lag die Geißel, das Werkzeug der Buße.

Um Gottes willen! rief Praxedis, was ist Euch?

Wiborad hob sich empor und preßte der Schwäbin Hand krampfhaft. Wendelgard, sprach sie mit gebrochenem Ton, die du Wiborads Schwester zu sehen gewürdigt bist, lege an deine Brust, es ist ein Zeichen geschehen. Ausgeschieden ist der Gedanke meiner Gedanken, er zürnt, daß sein Name von unheiligen Lippen entweiht ward, aber der heilige Gallus ist dem Aug meiner Seele erschienen, er, der noch niemals Einsicht hier genommen — und sein Antlitz war das eines Dulders und sein Gewand zerrissen und dunkel. Deinem Kloster droht ein Unheil. Wir müssen eine Fürbitte tun, daß seine Jünger nicht straucheln auf dem Pfad der Gerechten.

Sie beugte sich aus dem kleinen Fenster und rief zur nachbarlichen Klause hinüber: Schwester Wendelgard!

Da schob sich drüben das Lädlein zurück, ein ältlich Antlitz erschien, das war die brave Frau Wendelgard, die dort um ihren Ehegemahl trauerte, der vom letzten Heerzug nimmer heimgekommen.

Schwester Wendelgard, sprach Wiborad, laß uns dreimal singen den Psalm: Sei mir gnädig, o Gott, nach deiner Huld.

Aber die Schwester Wendelgard hatte sich mit träumender Sehnsucht ihres Gebetes entrückt; sie mochte in ihrem Gatterbaum [illegible], daß er dennoch noch heimkehren werde aus der Hunnen Landen, und hatte am Fenster [illegible] die Worte ihrer Klause [illegible] in die wehende Luft, ihn erkannt.

Es ist nicht die Stunde des Psalmierens, rief sie hinüber.

Desto lieblicher klingt freiwillige Andacht zum Himmel empor, sprach Wiborad. Und sie intonierte mit rauher Stimme den Psalm. Aber die Antwort blieb aus. Was stimmst du nicht in Deiner Schwester [illegible]?

Ich mag nicht, war Wendelgards einfache Antwort. Es war ihr im langjährigen Klausnerleben allmählich

Landesbibliothek Oldenburg

… gefunden. Viel tausend Kleinen hatte sie auf Ekkehards Geheiß gefangen, daß der heilige Martinus ihren Wegen … mit der feindlichen Gewalt, aber die Sonne stieg auf, die Sonne ging nieder — noch immer blieb er aus. Und die hagere Kuchkarin mit ihren Plaudereien war ihr verleidet.

Wiborad aber wandte ihre Augen unverrückt dem Himmel zu, gleich jenem, der am hellen Tage einen Menschen zu entdecken gedachte. O Gesicht voll Ungeheuern und Bosheit, rief sie, ich will für dich beten, daß die bösen Geister von dir genommen werden. Dein Aug ist blind, dein Sinn ist leer.

Doch ruhig antwortete die Gescholtene: Richtet nicht, auf daß auch ihr nicht gerichtet werdet. Mein Aug ist noch so scharf wie vor Jahresfrist, da es Euch in mondhelles Nacht erblicken konnte, wie Ihr aus dem Fenster der Klause hinaus und hinausgewandelt seid. Gott weiß allein — und mein Sinn erlaubt noch wohl, ob Ihr … mit heiligem Munde ein Wunder zu wirken imstande.

Da vergaß sich Wiborads … Antlitz, als ob sie auf einen Skorpion getreten hätte. Weh dir, Teufelsgeburt! schrie sie, ein Schwall … Reden entströmte ihrem Munde, die Kuchkarin blieb keine Antwort schuldig, schneller und schneller flog Wort auf Wort …, verschlang sich, verwirrte sich; von den streitenden Weibern … Wiederhall drein und schreckte ein … auf, das dort in den Spalten horstete, und kreisend flatterte … am Portal des Münsters zu Worms, da die Königinnen einander schalten, ging's … zu als jetzo.

Mit staunendem Erschauern hörte Praxedis dem Lärm, gern wäre sie beschwichtigend dazwischen getreten, aber … um Schwächere zu trennen.

Da scholl vernehmlicher Schall des Hifthorns vom Walde her und bellendes Rüdengebell; langsam kam des Romeias hohe Gestalt geschritten. Das Weidmannsgewand, … den Spieß geworfen, war kein …, sondern ein … Jäger; der Hirsch hing ihm auf dem Rücken, zwei lebende Hähne, die der Klosterwärter von Zobloch in Schlingen gefangen, trug er … am Gürtel.

Und wie der Weidmann die Klausnerinnen erschaute, freute sich sein Herz; kein Wörtchen sprach er, wohl aber … er der lebenden Hähnlein zwei … Hände; einen in der Rechten, einen in der Linken schwingend, warf er sie so sicher durch die engen Fensteröffnungen der Streitenden, daß Wiborad, vom welschen Hahn … am Haupte berührt, mit lautem Aufschrei zurückfuhr. Der braunen Wendelgard hatte sich in … Höhe des Zwiegesprächs der schwarze Habit gelöst, der Hahn … zwischen Hals und Kopf und verfing sich in der Gewandung und … einen … Da stellten beide die Schelte ein, die Fensterläden schlossen sich, ruhig wards auf dem Hügel.

Sie wollen heim, sprach Romeias zur Griechin, es will Abend werden. Praxedis aber … von Romeias' Frischdeckung so …, daß sie … zu bleiben gewünscht hätte. Ihre Begleiterinnen hatten bereits auf eigene Faust den Rückweg angetreten.

Die Hähne achten bei Euch nicht viel, sprach sie zum Wächter, daß Ihr sie so grob in die Welt hinausbefördert.

Nicht viel, sagte Romeias, doch wie das Gelächter eines Teufels wert.

Zu selber Zeit hob sich die Dachlucke an Wiborads Zelle, die hagere Gestalt war zur Hälfte sichtbar, ein … flog über Romeias Haupte hin, er traf ihn nicht. Das war der Dank für den Hahn.

Man ersieht daraus, daß die Formen geselligen Verkehrs mannigfach von den heutigen verschieden waren.

Praxedis lachte ihr Befremden aus.

So etwas kommt alle … Wochen mal vor, erwiderte Romeias. … Weiber und … schickt allzeit Einsiedlerinnen oder … — es ist ein gut Werk, zur Erneuerung … beizutragen.

Aber sie ist eine …, sprach Praxedis leise.

Da brummte Romeias in den Bart. Sie soll froh sein, sprach er, wenn sie es ist. Ich will ihr das Fell ihrer Bosheit nicht abziehen. Aber seit ich im Dienste meiner Mutter Schwester gehabt, hab ich allerhand erfahren, was … nicht gern ausspricht. Es ist dort noch nicht vergessen, wie sie vor das … Gericht sich … mußte wegen dem und jenem, was mich nichts angeht, und die Konstanzer Kaufleute erzählen, ohne daß man sie fragt, wie ihnen die Klausnerinnen am Münster des … gab, das fromme Pilgrime gesungen, einem … Was kann ich dafür, daß mir einer … ist die Hände kam? Wer …, daß ein Weib drin und einmal … Nur weiß ich, was eine Klausnerin ist. Schritt, schnapp — trau, trau!

Romeias geleitete seine neue Freundin zur Pforte des außer Klosterbann gelegenen Hauses, das zu ihrer Herberge bestimmt war. Dort standen die Dienerinnen, der Strauß Waldblumen, den sie gepflückt, lag auf dem Steintisch am Eingang.

Wir müssen Abschied nehmen, sagte der Wächter.

Lebt wohl, sprach Praxedis.

Da ging er. Nach dreißig Schritten schaute er scharf zurück. Aber zweimal geht die Sonne an einem Tage nicht auf, am wenigsten für einen Wächter am Klostertor. Es ward ihm keine Kußhand mehr zugeworfen. Praxedis war ins Haus gegangen.

Da wandelte Romeias langsam zurück, griff, ohne anzufragen, den Blumenstrauß vom Steintisch und zog ab. Den Hirsch und die vier Hasen lieferte er der Klosterküche. Dann bezog er seine Wächterstube, nagelte den Strauß an die Wand und malte mit Kohle ein Herz dazu, das hatte zwei Augen und einen langen Strich als Nase und einen Querstrich als Mund.

Der Klosterschüler Burkard kam herauf, mit ihm zu spielen. Den hob er mit gewaltiger Hand, reichte ihm die Kohle, stellte ihn vor die Wand und sprach: Schreib den Namen drunter! Was für einen Namen? frug der Knabe.

Ihren! sprach Romeias.

Was weiß ich von ihr und ihrem Namen, sagte der Klosterschüler verdrießlich.

Da sieht mans wieder, brummte Romeias, wozu das Studieren gut ist! Sitzt der Bub jeden Tag acht Stunden hinter seinen Eselshäuten und weiß nicht einmal, wie ein fremdes Frauenzimmer heißt! …

4. Kapitel.

Im Kloster.

Frau Hadwig hatte inzwischen am Grab des heiligen Gallus ihre Andacht verrichtet. Dann gedachte der Abt, ihr einen Gang im schattigen Klostergarten vorzuschlagen; aber sie bat, ihr zuvörderst den Kirchenschatz zu zeigen. Der Frauen Gemüt, wie hoch es auch genaturt sein mag, erfreut sich allzeit an Schmuck, Zierat und prächtiger Gewandung. Da wollte der Abt mit einiger Ausrede ihren Sinn ablenken, vermeinend, sie sehen nur ein arm Klösterlein und seine Base werde auf ihren Fahrten im Reich und am Kaiserhof schon Preiswürdigeres erschaut haben; es half ihm nichts.

Sie traten in die Sakristei.

Er ließ die gebräunten Schränke öffnen, da war viel zu bewundern an purpurnen Meßgewändern, an Priesterkleidern mit Stickerei und gewirkten Darstellungen aus heiliger Geschichte. War auch manches darauf abgebildet was noch nahe an römisches Heidentum anstreifte, zum Beispiel die Hochzeit Merkurius mit der Philologie.

Hernach wurden die Truhen aufgeschlossen, da glänzte es vom Schein edler Metalle, silberne Ampeln gleichen … für und Kronen, Streifen getriebenen Goldes zur Einfassung der Evangelienbücher und der Altarverzierung; Mönche des Klosters hatten sie, und Knie gebunden, aus welschen Landen über unsichere Alpenpfade sicher eingebracht — köstliche Gefäße in seltsamen Formen, Leuchter in Delphinengestalt, … Schalen, … gleich, Weihrauchbehälter und viel anderes — ein reicher Schatz. Auch ein Kelch von Bernstein war dabei, der schimmerte lieblich, so man ihn ans Licht hielt; am Rand war ein Stück ausgebrochen.

Als mein Vorgänger Hartmuth am Sterben lag, sprach der Abt, wards erweitert und ihm mit Wein und Honig eingegeben, das Fieber zu stillen.

Mitten im Bernstein saß ein Mücklein, so fein erhalten, als wärs erst neulich hineingeflogen, und hat sich dies Insekt, wie es in vorgeschichtlichen Zeiten vermutlich auf seinem Grashalm saß und vom zähflüssigen Erdharz überflutet ward, auch nicht träumen lassen, daß es in solcher Weise auf die Nachwelt übergehen werde.

Auf derlei stummes Zeugnis wirkender Naturkraft ward aber damals kein aufmerksames Auge gerichtet; wenigstens war der Kämmerer Spazzo, der ebenfalls mit … alles musterte, mit andern Dingen beschäftigt. Er dachte, um wie viel ergötzlicher es sein möcht, mit diesen frommen Männern in Fehde zu liegen und, statt als Gastfreund einzureiten, Platz und Schatz mit stürmender Hand zu nehmen. Und weil er schon manchen Umschlag vornehmer Freundschaft erlebt, bereitete er sein Gemüt auf diese Möglichkeit, faßte den Eingang der Sakristei genau ins Aug und murmelte: Also vom Chor die erste Pforte zur Rechten!

Der Abt mochte auch der Ansicht sein, daß lang fortgesetzter Anblick von Gold und Silber Hunger nach Besitz erzeuge; er ließ die letzte Truhe, welche der Kostbarkeiten vorzüglichste barg, nicht mehr erschließen und drängte, daß sie ins Freie kamen.

Sie lenkten ihre Schritte zum Klostergarten. Der war weitschichtig angelegt und trug an Kraut und Gemüse viel nach Bedarf der Küche, zudem auch nützliches Arzneigewächs und heilbringende Wurzeln.

Beim Baumgarten war ein großer Raum abgeteilt für wild Getier und Vögel, wie solches teils in den nahen Alpen hauste, teils als Geschenk fremder Gäste der Garten verehrt war.

Da erfreute sich Frau Hadwig am unzierlichen Wesen der Bären; in närrischen Sprüngen kletterten sie am Baum ihres Zwingers auf und nieder; daneben erging sich ein kurzweiliger Affe, der mit einer Meerkatze zusammen an einer Kette durchs Leben sollte, — zwei Geschöpfe, von denen ein Dichter damaliger Zeit sagt, daß weder das eine noch das andere eine Spur nutzbringender Anlage als Berechtigungsgrund seines Vorhandenseins aufzuweisen vermöge.

Ein alter Steinbock stand in seines Raumes Enge, der Sohn der Hochalpe senkte sein Gehörn, still und gebückt; seit er die schneeige Luft der Gletscher entbehren mußte, war er blind geworden, denn nicht jedweder gedeiht in den Niederungen der Menschen.

In anderem Behältnis waren dickköpfige Dachse angebaut; der böse Burkhart lachte, wie sie vorüberkamen. Sei gegrüßt, du Kleines, niederträchtig Getier, sprach er, du erlesen Wildbret der Klosterknechte!

Wieder anderswo pfiff es durchdringend. Ein Rudel Murmeltiere lief den Alten zwischen den künstlich geschichteten Felsen zu. Frau Hadwig hatte solch kurzweilig Geschöpf noch nicht erschaut. Da erklärte ihr der Abt deren Lebensart.

Die schlafen mehr als jede andere Kreatur, sprach er; auch wenn sie wachen, mögen sie ohne Phantasieren nicht sein, und so der Winter hergestreicht, legen sie allenthalb Halm und Heu zusammen, und eines von ihnen legt sich auf den Rücken, richtet die vier Füße ob sich, die andern laden auf es alles, so sie zusammengerafft haben, nehmen es danach beim Schweif und ziehens wie einen geladenen Fruchtwagen zu ihrer Höhle.

Da sprach Siboit zum dicken Kämmerer Spazzo: Wie schade, daß Ihr kein Murmentier geworden, das wär eine anmutige Verrichtung für Euch!

(Fortsetzung folgt.)

Von einer Adlerjagd

im Vereinatal erzählt Gustav Walty von Klosters in der Neuen Zürcher Zeitung. Ein Paar mit einem bald flüggen Jungen horstete an einer steilen 150 Meter hohen Felswand; der Horst ist noch dazu durch überhängende Felsen geschützt. Eine siebenköpfige Gesellschaft von Jägern und Bergführern versuchte vergebens an das Nest zu gelangen, zweien davon aber ließ die Sache keine Ruhe, und so ging man nochmals an das Unternehmen.

Mit Kletterschuhen und einem großen Sack ausgerüstet, wurden ein Jäger, der als vorzüglicher Alpinist und Kletterer galt, und ein Bergführer, der ebenfalls Jäger war, von oben an den Seilen über die Wand hinuntergelassen. Wieder war es der bereits genannte Ueberhang, der das Herunterkommen der beiden in direkter Fallinie zum Horst verhinderte. Schließlich gelang es, durch Schwingen der Seile wenige Meter vom Nest seitwärts in der Felswand spärlich Fuß zu fassen. Es folgte nun ein überaus exponiertes Klettermanöver. Vorsichtig versuchte der Führer, zwei feste Fußtritte und Handgriffe zu erhaschen, dann stieg ihm der Jäger behutsam auf die Schulter. Angstvoll sahen von unten die Freunde diesem akrobatischen Kunststück zu. Da gelang es dem Jäger, mit einem Spreizschritt auf die andere Seite des Ueberhanges zu gelangen.

Wie geschickt bei der Anlage dieses Horstes die Adler zu Werke gegangen waren, ging daraus hervor, daß auch jetzt, nach Ueberwindung der schlimmsten Stelle und angesichts des jungen Adlers, der kaum zwei Meter vom Jäger entfernt ängstlich zusammengekauert auf dem Nest lag, letzterem nur mit allergrößter Kletterfertigkeit beizukommen war. Mit dem Bauch an die Felsen gepreßt, lediglich durch die Reibung der Kleider Halt findend, kroch der Jäger zum Horst. Der junge Adler, der sich inzwischen ganz ruhig verhalten hatte, richtete sich plötzlich auf. In diesem Moment warf ihm der Jäger den geöffneten Sack über den Kopf —, das Tier wehrte sich tapfer, namentlich mit den mächtigen Krallen. Nun griff der Jäger mit der freien Hand unter das Nest, und auf diese Weise gelang es ihm, den Adler vollends in den Sack hineinzubringen und diesen dann zuzuschnüren.

Während dieses Vorganges zogen die Alten mehrmals quer über das Tal. Das junge Tier hatte dies sofort entdeckt und hob augenblicklich ein mächtiges Geschrei an, das die Alten auch erwiderten, ohne aber irgend einen Versuch zu machen, in die Nähe des Nestes zu gelangen. Der Sack mit dem Vogel, der sich anscheinend nicht leicht mit seinem Schicksal abfinden konnte, denn er packte mit seinen schon fast vollkommen ausgewachsenen Krallen durch den Stoff des Sackes hindurch, faßte was er fassen konnte, wurde jetzt an einem Seile in die Höhe gezogen und von der übrigen Jagdgesellschaft in Empfang genommen. Die beiden kühnen Jäger wurden erst jetzt gewahr, welch enorme Futtervorräte die alten Adler dem Jungen zugetragen hatten. Auf der großen, ganz ebenen Fläche des Nestes lag eine Unmenge Ueberreste von Hasen, Murmeltieren, jungen Gemsen und Schafen.

Der Rückzug von der Felswand gestaltete sich nicht leichter als der Zugang, gelang jedoch ohne Unfall. Das Junge wurde ins Tal transportiert, wo es die Fremden mit Staunen betrachteten. Im Hotel Vereina in Klosters wurde ihm ein großer Käfig eingerichtet, wo es sich dann durch die Hotelkost, die ihm vorzüglich zu schmecken schien, außerordentlich gut entwickelte. Die Spannweite der Flügel betrug beim Einfang gut 1,90 Meter. Vor einiger Zeit wurde es, in einer großen Kiste verpackt, in den schweizerischen Naturschutzpark im Tal Cluozza verschickt, wo es wieder in Freiheit gesetzt wird. Die Spannweite der Flügel war während seiner Gefangenschaft auf reichlich 2,30 Meter gewachsen.

Die Alten hausen heute noch im Vereinatal, und wer in dortiger Gegend eine Tour oder einen Spaziergang unternimmt, kann sie fast immer, näher oder weiter entfernt, in stolzem Fluge kreisen sehen. Seit das Junge aus dem Horst genommen wurde, werden die Gemsen durch die Alten nicht mehr belästigt, die Vögel scheinen ihr Futter wohl unter dem zahlreichen Wildstand zur Genüge zu finden.

Aus seinen Erfahrungen bei Adlerjagden erzählt Walty noch, daß hierbei kein einziges mal die Beteiligten von Adlern angegriffen worden sind, im Gegenteil, sobald diese die Anwesenheit von Menschen bemerken, zogen sie ab. Die Schwierigkeiten der Adlerjagd liegen, soweit es sich um das Ausnehmen der Jungen handelt, immer in der schlechten Zugangsmöglichkeit zum Nest. Da geht jedes Adlerpaar mit staunenswerter Vorsicht zu Werk, und ohne künstliche Hilfsmittel und nur bei größter Kühnheit der Jäger wird dem Horst in den seltensten Fällen beizukommen sein. Die eigentliche Jagd auf die Alten oder überhaupt auf flügge Tiere ist insofern mit Schwierigkeiten verbunden, als sich die Vögel fast immer in großer Höhe bewegen und, wenn sie sich dann tatsächlich zur Ruhe niederlassen, meistens in unzugänglichen Felswänden ihre Aufsicht haben.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Beilage. 31. Jahrg. Nr. 26.

Norddeutsches Volksblatt

Donnerstag, den 1. Februar 1917

Die Gemeindefinanzen nach dem Kriege.

Finanzpolitiker beschäftigen sich seit einiger Zeit lebhafter mit den Möglichkeiten der Deckung der ungeheuren Schuldenlast des Reiches und der Staaten, die während des Krieges angewachsen ist und die noch immer wächst. Hierbei wurden aber die Lasten der Gemeinden nur nebenher gestreift. Nunmehr nimmt unser Genosse Dr. H. Lindemann im Berl. Tageblatt. die Gemeindefinanzen näher unter die Lupe. Gen. Lindemann weist einleitend nach, wie ungeheuer auch die Belastung der Gemeinden zugenommen hat; dazu komme, daß, soweit irgend möglich, alle größeren Ausgaben zurückgestellt wurden und überall gespart wurde, um die Steuern und Umlagesätze niedrig zu halten. Die Beschaffung der Anleihen, wie auch die Beschaffung laufender Einnahmequellen werde aber nach dem Kriege für die Gemeinden sehr schwierig sein, da Reich, Bundesstaaten und Industrie ebenfalls gewaltige Ansprüche an den Kapitalmarkt stellen und höhere Zinsen in die Wagschale zu werfen haben. Lindemann warnt aber trotzdem, die Sparsamkeit in den Gemeinden zu stark in den Vordergrund zu stellen. Er sagt zu diesem Punkte:

„An und für sich ist gegen diesen Sparsamkeitstrieb nichts einzuwenden. Aber darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, daß die oft geforderte Rückkehr zu den einfachen Sitten unserer Vorfahren noch nicht Sparsamkeit und außerdem sachlich unmöglich ist. Durch Einschränkung des Aufwandes für die Volksschulen, durch Erhöhung der Klassenfrequenz, Rückwärtsrevision der Lehrpläne, einfachere Ausstattung der Schulhäuser und Schulräume, durch die Beschränkung des Aufwandes in der Armenverwaltung, durch Einfachheit und Zurückdrängung der ästhetischen Gesichtspunkte bei den Hochbauten können Ausgaben erspart werden. Aber diese Ersparnisse schädigen gerade die Einrichtungen, denen unser Volk seine Kraft verdankt, oder von denen die weitere Entwicklung unserer Kultur abhängt. Auch die Schönheit ist nicht nur ein wertvoller, sondern ein notwendiger Faktor im Leben eines Volkes. Wo aber der Sparsamkeitstrieb nicht an wichtige Einrichtungen rührt, bringt er keine Erträge. Von einem ganz andern Gesichtspunkte aus aber ist allerdings Sparsamkeit zu fordern. Dies Gebot geht dahin, zur Erreichung bestimmter Ziele nicht unnötige Arbeitskräfte in Bewegung zu setzen und die organisatorischen Einrichtungen so zu treffen, daß sie infolge größter Einfachheit mit geringstem Reibungsverlust arbeiten. Diesem Ideal entspricht unsere Gemeindeverfassung in keiner Weise. Sie leidet unter einer Fülle von Verwaltungskörpern und Aufsichtsbehörden mit schlecht abgegrenzten und oft überhaupt nicht abgrenzbaren Zuständigkeiten. Daher Aufhebung des Mehrkammersystems, der Ueberfülle von Deputationen, Kommissionen und Ausschüssen aller Art, Reduktion der Mitgliederzahl der verschiedenen Körperschaften."

Dr. Lindemanns Vorschläge laufen in diesem Artikel, kurz gesagt, auf eine gründliche Reform unserer Gemeindeverwaltung durch eine Neuorganisation ihrer Verwaltungsbehörden, auf eine Beschränkung der staatlichen Aufsichtsrechte und auf die Vereinfachung des Geschäftsganges und die Schaffung leistungsfähiger Großgemeinden hinaus. Ferner wären die Besteuerungsrechte der Gemeinden durch eine Beteiligung an der Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung zu erweitern. Der Schwerpunkt der Bedarfsbeschaffung liegt aber im Ausbau bestehender und in der Einrichtung neuer Wirtschaftsbetriebe, unter denen Handelsmonopole in Bauland und in den wichtigsten Lebensmitteln zu nennen wären. Für kleine Gemeinden käme schließlich die Ausbildung staatlicher Beiträge zu den Kosten des Schul-, Armen- und Polizeiwesens in Betracht.

Gewerkschaftliches.

Der Abgeordnete Dr. Stresemann für kollektives Verhandeln.

Bei der Beratung der Hilfsdienstpflicht spielte die Frage der Errichtung von Arbeiterausschüssen und Schiedsgerichten innerhalb der Eisenbahnbetriebe bekanntlich eine große Rolle. Die Regierung ließ durch den Mund des Staatssekretärs Dr. Helfferich erklären, daß das Gesetz gefährdet werde, wenn auch den Eisenbahnern das Recht zugestanden werde, auf Grund des Hilfsdienstgesetzes Arbeiterausschüsse und Schiedsgerichte bilden zu dürfen. Es kam in der Sitzung vom 30. November 1916 zu erregten Debatten; im Verlauf derselben nahm auch der nationalliberale Abg. Dr. Stresemann das Wort, um für die Errichtung von Arbeiterausschüssen einzutreten. Dr. Stresemann ist Generalsekretär des Verbandes der sächsischen Industriellen, seine Ausführungen sind darum für die Arbeiter von besonderer Wichtigkeit, weshalb wir nachstehend die wichtigsten Stellen daraus wiedergeben wollen.

In der Tatsache, daß die Bestimmungen über die Errichtung von Arbeiterausschüssen mit in das Gesetz aufgenommen wurden erblickt Dr. Stresemann den „Siegeszug des Organisationsgedankens". Bei den Arbeitern sei der Gedanke, daß die in einem Betriebe vorhandenen Arbeiter durch einen Ausschuß über Fragen des Betriebes mit dem Unternehmer verhandeln sollten, wohl einhellig anerkannt worden. Unter den Unternehmern sei bis zur Gegenwart diese Einheitlichkeit der Auffassung nicht vorhanden. „Aber wir können doch nicht daran vorbei, daß unsere gesamte volkswirtschaftliche Entwicklung uns heute zeigt, daß der Einzelvertrag des Arbeiters vollkommen in den Hintergrund tritt gegenüber dem Gesamtvertrage für ganze Kategorien von Arbeitern."

Die Erfahrungen, die von den Industriellen, welche solche Arbeiterausschüsse eingeführt haben, seien auch von ihrem eigenen Standpunkt aus als gute zu bezeichnen. „Ich bin der Auffassung, daß der Autorität des Arbeitgebers dadurch ein Abbruch geschieht, daß er mit einem Ausschuß seiner Arbeiter verhandelt." Der Redner verglich unsere großen Industrieunternehmungen mit großen Kommunen. Ebensowenig, wie man die Zehntausende von Einwohnern großer Städte ohne eine Vertretung lassen könne, dürfe man dies im Fabrikationsbetrieb gegenüber großen Scharen von Arbeitern tun.

Dr. Stresemann wies weiter darauf hin, daß das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst an die „Entsagung der Arbeiterorganisationen" doch größere Anforderungen stelle, die im Frieden „niemals von dieser Seite konzediert worden wären". Zum Schluß seiner Rede sagte er: „Wir können doch an der Tatsache nicht vorbei, daß de facto zwei Grundlagen, die wir hochgehalten und in allen Friedenszeiten als unantastbar angesehen haben, nämlich das Recht der Freizügigkeit und das Recht der Arbeitseinstellung in Form eines Streiks, durch dieses Gesetz aufgehoben worden sind. Wenn die Arbeiterschaft dem zustimmt, und wenn ihre Organisationen dem zustimmen, um dem großen Zweck des Gesetzes zu dienen, dann haben sie andererseits auch das Recht, Kautelen dafür zu verlangen, daß sie ihrerseits, in andere Verhältnisse durch dieses Gesetz hineingetrieben, mit ihren Beschwerden und mit allen Wünschen zum Ausdruck kommen können. Das war der Gedanke, der meine politischen Freunde — ich glaube, mit ganz geringfügigen Ausnahmen, in unserer Fraktionssitzung wurde nicht ein einziger Widerspruch dagegen laut — veranlaßt hat, nun auch ihrerseits dem hier zum Ausdruck gebrachten Gedanken des Ausschusses so zuzustimmen, wie wir ihm in der Ausschußsitzung selbst bereits zugestimmt haben."

Die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Stresemann sind, wie man sieht, sehr beachtlich, und die Vertreter der Arbeiter werden gut tun, sie sich zu merken. Er hat sich damit nicht bloß für die Arbeiterausschüsse, sondern für das kollektive Unterhandeln überhaupt ausgesprochen.

Wird er nun auch innerhalb der Unternehmerverbände in diesem Sinne wirken?

Aus aller Welt.

Der Selbstmordversuch eines Kindes. Vor dem Bezirksgericht Josefstadt (Wien) war dieser Tage die Bedienerin Josefa Samek wegen mangelhafter Verwahrung eines Giftes angeklagt. Ihre zwölfjährige Tochter ist im November v. J. im Auftrag ihrer Mutter zwei Tage aus der Schule weggeblieben, weil sie sich, während die Mutter ihrer Arbeit nachzugehen hatte, vor den verschiedenen Lebensmittelgeschäften anstellen mußte. Als das Kind wieder in die Schule kam, erfuhr es von einer Mitschülerin, daß seine Mutter wegen des Ausbleibens der Tochter mit sechs Kronen Geldstrafe belegt worden sei. Die Kleine nahm sich diese Strafe derart zu Herzen, daß sie am 24. November, während die Mutter außer Hause war, einen Selbstmordversuch unternahm. Sie trank eine Sublimatlösung, die die Mutter in der offenen Küchenkredenz aufbewahrt hatte. Die Mutter kam jedoch noch rechtzeitig heim, das Mädchen wurde rasch in das Spital gebracht und gerettet. Nach wenigen Tagen war das Kind geheilt. — In der Gerichtsverhandlung erklärte die Angeklagte, daß sie vor mehr als zwei Jahren aus einem Spital, in dem sie Bedienerin war, fünf Sublimatpillen nach Hause mitgenommen habe, um sie zur Vertreibung von Ungeziefer zu verwenden. Sie habe, ohne irgend etwas zu denken, die Flasche in der Kredenz stehen lassen und habe nicht geahnt, daß sich ihre Tochter eines Tages aus einer nichtigen Ursache das Leben werde nehmen wollen. Ueber ihre Lebensverhältnisse befragt, gab die Angeklagte an, daß sie seit mehreren Jahren verwitwet sei, daß sie zwei Söhne im Felde habe und noch für zwei Kinder sorgen müsse. Das Kind hatte einen Abschiedsbrief geschrieben, worin es heißt: „Liebe Mutter! Lebe wohl! Du wirst mich, wenn Du nach Hause kommst, tot sehen. Du warst immer so gut zu mir und ich danke Dir für alles, was Du für mich getan hast. Ich danke auch meiner lieben Schwester und grüße sie. Sie soll glücklich sein, solange sie lebt. Denkt, ich bitte Euch, nicht mehr an mich und redet nicht über mich, wenn ich tot bin. Das Gift hat mir aus der Not geholfen. Ich mache es nur wegen der Schule. Bevor ich Dich, liebe Mutter, kränke, will ich lieber sterben. Es küßt und grüßt Euch tausendmal Euere unglückliche Resi." Bezirksrichter Dr. Pohl verurteilte die Angeklagte zu sechs Kronen Geldstrafe. Als mildernd nahm der Richter neben den ärmlichen Verhältnissen den Umstand an, daß die Frau als Mutter durch die Angst, die sie um das Leben ihrer Tochter ausgestanden hatte, genug gestraft sei.

Feuilleton.

Neues über Rasputin.

IK. Als Rasputin zum ersten Male im Jahre 1905 nach Petersburg kam, war er noch gänzlich unbekannt und verfügte über keine einzige von jenen Verbindungen in den höheren Kreisen, die ihn kurze Zeit darauf zu einem der einflußreichsten Männer des Russischen Reiches machten. Rasch eroberte er sich jedoch die Spitzen der Petersburger Gesellschaft, und seine Popularität wächst mit jedem Tage. Zwei Persönlichkeiten waren es besonders, die zu dieser wunderbaren Laufbahn des unwissenden sibirischen Bauers beigetragen haben: Der Bischof Theophanus und der verstorbene Wundertäter Johann aus Kronstadt, die ihn schon vorher mit Empfehlungsschreiben ausgestattet hatten.

Rasputin hatte seine eigene „religiös-philosophische" Theorie über die Erlösung der menschlichen Seelen, die er einmal folgenderweise kurz zu formulieren versuchte: „Ich enthalte," sagte er, „in mir ein Teilchen des höheren Wesens, und nur durch mich kann die Erlösung der menschlichen Seele geschehen. Dazu ist es erforderlich, daß man mit Leib und Seele mit mir verschmilzt. Alles was von mir ausgeht, ist eine Quelle des Lichts, die die Sünden wegwischt."

Auf Grund dieser Theorie bewies der „Starez" (Art Heiliger), daß ihm alles erlaubt sei. Er umgibt sich mit einer ganzen Menge männlicher und weiblicher Adepten, die eine Vereinigung mit ihm suchen, um sich dadurch von ihren Sünden reinzuwaschen.

In dem Dorfe Pokrowsky, wo sich der „Starez" aufhält, führt er den Kult des „Opfergebets" ein. Mit dem Anbruche des Abends, wenn die ersten Sterne am Firmamente aufflimmern, verläßt der heilige Mann in Gemeinschaft mit dem ganzen Hausgesinde und der Menge seiner männlichen und weiblichen Adepten das Wohnhaus und begibt sich nach einem entlegenen Orte im Hofe, wo eine tiefe Höhlung angebracht ist. Auf ein von ihm gegebenes Zeichen beginnen seine Jünger Holzbündel nach der Höhlung zusammenzutragen, und sobald ein stattlicher Holzstoß gebildet wird, gibt er wieder ein Zeichen und der Holzstoß wird angezündet. Oben wird ein Dreifuß angebracht, und darauf eine Schüssel voller Kräuter und Weihrauch aufgestellt. Männer und Frauen kunterbunt durcheinander beginnen dann einen Reigen um die Höhlung und singen in einem fort: „Unsere Sünde der Buße willen, der Buße willen, o Gott." Immer rasender wird das Tempo des unheimlichen Tanzes um den lodernden Holzstoß im Dunkel der Nacht und tiefe Seufzer entringen sich dann und wann aus der Brust vieler Jünger, die von immer mehr steigender Verzückung übermannt werden. Der Holzstoß verlischt, es wird dunkel — und plötzlich ertönt die Stimme Rasputins: „Setzt euer Fleisch der Versuchung aus." Alles stürzt sich zu Boden und wird zu einem einzigen Knäuel — es beginnt eine furchtbare zügellose Orgie ....

Rasputin beschränkte seine eigenartige Tätigkeit nicht bloß auf sein Heimatsdorf, sondern dehnte sie auf viele andere Gebiete aus. Von seinem Einflusse in Kasan zeugte ein Brief einer Dame, die sich beim Bischof Theophanus über die verderbliche Gewalt dieses Mannes beklagte. „Einmal," schreibt sie, „gehe ich auf der Straße und erblicke mit einem Male folgendes Bild: Rasputin kommt aus dem Badhaus in Begleitung meiner zwei Töchter ... Man muß sich in die Geistesverfassung einer Mutter versetzen können, um das Entsetzen zu begreifen, das mich bei diesem Anblick packte. Ich hielt inne, ohne ein einziges Wort hervorbringen zu können. Ich stehe und schweige.

„Nun ist das wahre Licht der Erlösung aufgegangen," — das waren die Worte des Starez."

Eine andere Dame, die zu den Adeptinnen des Starez gehörte, schreibt über ihn folgendes: „Ich verließ meine Angehörigen, an denen ich mit meiner ganzen Seele hing, und ging mit Rasputin. Einmal fuhr ich mit ihm allein in einem besonderen Kupee erster Klasse und führte mit ihm Gespräche über Gott, die Erlösung der Seelen und die Auferstehung der Toten. Plötzlich geht er auf mich zu und beginnt mich zu küssen und — wünscht mich von meinen Sünden rein. Am Schlusse des Abends wurde mir das Herz so schwer, und ich wandte mich an den Starez mit der Frage: „Vielleicht ist das, was wir tun, Sünde?" Der Starez erwiderte: „Nein meine Tochter, es ist keine Sünde. Unser Fleisch ist von Gott, und wir dürfen uns dieses Fleisches in Freiheit erfreuen."

Der Bischof Theophanus, der von all diesen Dingen Kunde erhielt, erschrak nicht wenig darob. Er ließ in aller Eile eine Art Beratung von Bischöfen zusammenrufen und zog den Starez zur Verantwortung. Rasputin gelang es aber durch seine Ueberredungskunst die Mitglieder dieser Beratung so zu faszinieren, daß sie ihm alles ohne weiteres verziehen und ihn obendrein als einen wirklichen heiligen Mann anerkannten.

Seitdem entfaltete Rasputin seine Tätigkeit in noch größerem Umfange. In der Stadt Tjumenj eröffnete er einen Salon, der von Personen aus den höchsten russischen Kreisen besucht wird. Er wird allmächtig. Wer Förderung oder Schutz sucht, pilgert zu ihm. Ein paar Krähenfüße von seiner Hand genügen, um einen Gouverneur abzusetzen oder zu ernennen.

Sehr nahe Beziehungen haben sich in der Folge zwischen Rasputin und dem Bischof Warnawa herausgebildet. Als letzterer nach Tobolsk übersiedelte, wo er der dortigen Pfarrgemeinde vorstand, widmete er seine erste Rede der Frau Rasputins. Natürlich zitterte der große ländliche und städtische Klerus vor dem gewaltigen Starez.

Indessen aber begannen sich die Anklagen gegen die Lebensführung des sonderbaren Heiligen immer mehr zu häufen. Im Jahre 1909 erreichte sie ihren Gipfelpunkt. Aus Petersburg, wo er sich dann aufhielt, wird er trotz der Verwendung des im großen Ansehen stehenden Mönches Iliodor ausgewiesen. Er kehrt nach seinem Heimatsort Pokrowsky zurück, wo er sich mit zwölf Frauen umgibt, die er alle insgesamt „Schwestern" nennt. Zwischen diesen Schwestern und der Gattin Rasputins entspannen sich furchtbare Eifersuchtsszenen, die zu nichts führten. Zwei Jahre lang bleibt Rasputin in seinem Versteck. Aber seine mächtigen Adepten und Adeptinnen in Petersburg legen die Hände nicht in den Schoß, sie geben sich alle erdenkliche Mühe, den heiligen Mann nach der Hauptstadt zu bringen. Diese Bemühungen wurden schließlich gegen das Ende des Jahres 1914 von Erfolg gekrönt. Rasputin kehrt nach Petersburg zurück, wo er seinen Einfluß geltend macht. Kein Gebiet im kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben bleibt von diesem Einfluß frei, denn man die Absetzung des Oberhauptes des heiligen Synods Sabler[?], die Rangerhöhung des Bischofs Warnawa, die Lahmlegung der geistlichen Akademie, die Ernennung und die Absetzung von Professoren, Gouverneuren und Ministern zuschreibt. Am 13. Juli wurde das erste Attentat von einer gewesenen Adeptin gegen ihn verübt. Das Attentat mißlang. Rasputin blieb am Leben.

Dem zweiten gegen ihn in allerletzter Zeit verübten Attentat fiel er zum Opfer.

Landesbibliothek Oldenburg

Ein Todesurteil. Das Schwurgericht in Hanburg verurteilte den Hausdiener Bernhard Drabeim wegen Mordes und wegen gefährlicher Körperverletzung zum Tode und zu fünf Jahren Gefängnis. Drabeim hat am 18. Mai 1916 den Arzt Dr. Grundbrecht, weil er ihm die Ausstellung eines Attestes wegen Arbeitsunfähigkeit verweigerte, durch sechs Schüsse aus einer Browningpistole getötet und einen Schutzmann, der ihn festnehmen wollte, durch einen Schuß in die Schulter verletzt.

Ein Ehepaar durch einen Gasrohrbruch tödlich verunglückt. Da es den Inwohnern eines Hauses in der Isabellenstraße in München auffiel, daß aus der Wohnung des Kraftwagenlenkerehepaar Schlosser sich niemand sehen ließ, drang man gewaltsam in die Wohnung ein, wo sich starker Gasgeruch bemerkbar machte. Man fand das Ehepaar tot in den Betten, und es stellte sich weiter heraus, daß im Straßenkörper das Gasrohr gebrochen war und das Gas sich in die Keller und auch in die Wohnung des Ehepaares verflüchtigt hatte.

Eine unglückselige Schlittenfahrt. Mehrere Kinder vergnügten sich in Amberg mit dem Schlitten und fuhren die zur Vils führenden Böschung hinab. Dabei lief der Schlitten des 9 Jahre alten Bergmannssohnes Sebastian Fruth zu weit, kam auf das schwache Eis der Vils und brach durch. Der Knabe versank in der kalten Flut. — In der Küche eines Hauses in Sünching (Bayern), wo der 11jährige Schulknabe Honorat Fischer einen Schlitten entlehnen mußte, glitt er mit beiden Füßen aus und fiel mit dem Genick rücklings auf die Kante der Ofenrußtüre, was einen Bruch der Wirbelsäule und den sofortigen Tod herbeiführte. — Beim Schlittschuhlaufen an der Einfahrt zum Umschlaghafen in Regensburg ist der Schiffsheizer Josef Rafacz aus Budapest im Eise eingebrochen und ertrunken. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

(W. T. B.) **Das Erdbeben in Laibach.** Das Erdbeben in Laibach richtete in Munkendorf an der Save großen Schaden an. Beinahe alle Häuser wurden beschädigt, einzelne sind ganz eingestürzt. Die Bevölkerung verließ fluchtartig die Wohnstätten und suchte in Holzhäusern und Stallungen Zuflucht. Zwei Bauernsöhne wurden von einstürzenden Mauern verschüttet, aber durch sofort eingeleitete Rettungsarbeiten gerettet. Von militärischer Seite wurden Zelte, Decken, Feldküchen usw. nach Munkendorf abgesandt. Auch in Rann sind infolge des Erdbebens fast sämtliche Häuser beschädigt, davon der Kirchhof und das Gebäude der Bezirkshauptmannschaft schwer. Die Bevölkerung wurde zum Teil in Zelten und Baracken untergebracht. Dem Erdbeben ist ein Menschenleben zum Opfer gefallen.

Literarisches.

Die Sozialistischen Monatshefte, redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle: Berlin W 35, Potsdamer Str. 121b) haben soeben das 2. Heft ihres 23. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Die Parteispaltung und was ihr folgen muß, von Max Cohn, M. d. R. — Die bürgerliche Opposition 1893 bis 1870 und die Sozialdemokratie der Gegenwart, von Max Schippel. — England und die deutsche Kolonialpolitik, von Dr. Ludwig Quessel, M. d. R. — Gewerkschaftliche Gemeinschaftsarbeit, von Paul Umbreit. — Die Reform des Strafprozesses, von Hugo Heinemann. — Das preußische Wohnungsgesetz, von Dr. Hugo Lindemann, M. d. württemb. Landt. — Schiffahrt und Industrie im Weltkrieg, von Julius Kalisch. — Kriegswirkungen in der Gewerkschaftsbewegung, von Paul Kampffmeyer. — Die nationalen Probleme des Weltkrieges, von Dr. Ludwig Quessel, M. d. R. — Der Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes, von Felix Linke. — Ueber Hefenutzung, von Dr. Adolf Koelsch. — Strindberg und Haupmann auf der Bühne, von Nora Zepler. — Walt Whitman als Dichter des Krieges, von Max Hetzel (mit einem Porträt Whitmans), und anderes mehr.

Der Preis des Heftes beträgt 60 Pf., der eines Vierteljahresabonnements 3,60 M. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in den Kiosken und Bahnhöfen, bei allen Kolporteuren, durch jede Postanstalt, sowie direkt durch den Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Berlin W 35. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Volksfürsorge Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Sitz Hamburg. 1. Abschluß von Kinder-Versicherung; 2. Versicherung auf Todes- und Erlebensfall; 3. Sparversicherung. Nähere Auskunft durch die Vertrauensmänner und die Rechnungsstelle. Die Rechnungsstelle befindet sich im Sekretariat des **Konsum- und Sparvereins für Rüstringen und Umg.,** Wilhelmshavener Str. 22/24. Geöffnet von 4–7 Uhr nachmittags. Abschlüsse von Feuerversicherungen daselbst.

Kriegsministerium.

Bekanntmachung

Nr. M. 3500/12. 16. K. N. A.

betreffend Höchstpreise für Zink.

Vom 31. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetze vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4 August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21 Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S 25, 603 und 1916 S 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.
Höchstpreise.

Der Preis der nachstehend aufgeführten Gegenstände darf nicht übersteigen bei:

Klasse	Gegenstand	Höchstpreis
59	**Zink** als Feinzink, **unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von mindestens 99,9 v. H. des Gesamtgewichts.	107 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
60	**Zink** als Feinzink, **unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,9 v. H., jedoch von mindestens 99,5 v. H. des Gesamtgewichts.	101 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
61	**Zink** als Feinzink, **unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,5 v. H., jedoch von mindestens 99,0 v. H. des Gesamtgewichts.	95 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
62	**Zink, unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,0 v. H., jedoch von mindestens 99,0 v. H. des Gesamtgewichts.	78 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
63	**Zink, unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. jedoch von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.	66 M für je 100 kg Gesamtgewicht.
64	**Zink, roh und in Legierungen*), unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts.	66 M für je 100 kg Zinkinhalt; sofern die Zusammensetzung der Legierung vorgeschrieben ist und diese mit Zink der Klassen 59 bis einschließlich 64 besonders hergestellt wird, darf als Preis des Zinkinhalts der Höchstpreis der entsprechenden Zinkklassen zugrunde gelegt und eine angemessene Entschädigung für Herstellung und Schmelzverlust berechnet werden, die keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.
65	**Zink, umgeschmolzen** aus Altzink und alten Zinklegierungen*), Fehlgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts, ferner Zink in Altzink und alten Zinklegierungen jeder Art, Fehlgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art. Als Altzink und alte Zinklegierungen werden insbesondere Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie herkömmlich nicht mehr für den durch ihre Gestalt gegebenen Zweck benutzt werden.	63 M für je 100 kg Zinkinhalt im umgeschmolzenen Material oder abzüglich eines dem Minderwert entsprechenden Abschlags im nichtverschmolzenen Material.
66	**Zink in Erzen,** Rückständen (auch Aschen und Krätzen), Oxyden, Neben und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie und der Zink verarbeitenden Industrien.	65 M für je 100 kg Zinkinhalt, abzüglich eines angemessenen Hüttenlohns.

§ 2.
Anwendung der Höchstpreise.

1. Werden Gegenstände der Klassen 59 bis einschließlich 65 weiterverarbeitet, so dürfen hierbei höchstens die vorstehend festgesetzten Preise zugrunde gelegt werden unter Zuschlag einer angemessenen Entschädigung für Verarbeitung, Formgebung, Verbindung und Verteuerungsspesen, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Herstellungskosten, Verwertbarkeit und Marktlage keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.

2. Werden Gegenstände der Klassen 59 bis einschließlich 65 vom Kriegsamt (Zuweisungsamt) zu Preisen zugewiesen, welche von den verordneten Preisen abweichen, und auf Grund einer solchen Zuweisung von der Kriegsmetall A.-G. oder von der Zinkhüttenvereinigung oder dem Verband deutscher Zinkschmelzwerke geliefert, so dürfen der Preisberechnung im Falle der Weiterverarbeitung gemäß Ziffer 1 dieses Paragraphen oder zu Legierungen der Klasse 64 an Stelle der Höchstpreise die vom Kriegsamt festgesetzten Verrechnungspreise zugrunde gelegt werden.

3. Der Preis für Zink in den Erzeugungsvorstufen zu den genannten Klassen muß in einem angemessenen Verhältnis zu den verordneten Höchstpreisen stehen.

Wer Zink in den Erzeugungsvorstufen zu den genannten Klassen zu einem Preise veräußert oder erwirbt, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den genannten Höchstpreisen steht, hat auch die Enteignung seiner Bestände zu gewärtigen.

4. Bei den vorstehenden Preisen dürfen Anteile an Gold und Silber nach dem Tagespreise bezahlt werden.

Ein außer Gold und Silber im Zink, in den Zinklegierungen und in den Zinkerzen der Klassen 64 bis einschließlich 66 enthaltener Stoff darf nur dann in Rechnung gesetzt werden, wenn dieser Stoff dem Gewicht nach mehr als 2 v. H. des Gesamtgewichts ausmacht. In diesem Falle darf als Preis für das Zusatzmaterial höchstens der Tagespreis oder, sofern Höchstpreise bestehen, der Höchstpreis gefordert und bezahlt werden.

§ 3.
Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang und schließen die Kosten des Versandes vom Verfrachtlager unmittelbar bis zum Selbstverbraucher nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4.
Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberei ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.
Ausnahmen.

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung können, insbesondere bei Einfuhr, gestattet werden.

Anträge auf Gestattung von Ausnahmen und Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11. Die Bewilligung der Ausnahmen ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten. Nur schriftliche, auf den Namen der Firma lautende Ausnahmebewilligungen haben Gültigkeit.

§ 6.
Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 31. Januar 1917.

Festungskommandantur Wilhelmshaven.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Unter legiertem Zink wird ein Material verstanden, das insgesamt mit mehr als 2 v. H. anderen Stoffen verschmolzen ist, und bei welchem Zink dem Gewichte nach gegenüber jedem andern in der Legierung verschmolzenen Stoffe überwiegt.

Landesbibliothek Oldenburg

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 100./1. 17. K. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art.

Vom 31. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24 Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten, unter anderen

1. abhaspelbare Cocons, Cocons Doppi, Cocons mixtes, Cocons pereés, Cocons piques, Blazes, Wattseide, Bassines, Pelittes, Telettes, Ricotti, Galetamie, Wadding, Bassinetto, Tarmate, Nugginose, Frisons, Strusi, Frisonnettes, Strussa, Strazza, Galetta, Bourettes, Bourettegarne, wilde Seiden, roh und farbig (auch schwarz und weiß), auch in gerissenem und effilochiertem Zustande.
2. die unter 1 bezeichneten Gegenstände, gemischt mit Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgendwelchen anderen Spinnstoffen,
3. die aus den unter 1 und 2 bezeichneten Gegenständen oder deren Mischungen hergestellten Züge sowie die beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus nachstehenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Als unerlaubte Verarbeitung gilt bereits jedes Vorbereitungsverfahren, wie das Entbasten (Entfernen der Chrysaliden), Reinigen, Klopfen, Hacken, Zupfen, Schneiden, Entstauben, Droussieren, Willovieren, Reißen usw.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 1—6, erlaubt***).

Ueber jeden Ankauf von beschlagnahmten Gegenständen (§ 1) wird von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft ein Veräußerungsschein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an das Königlich Preußische Kriegsministerium, Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen einzusenden. Durchschrift Nr. 1 behält die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Durchschrift Nr. 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Gegenständen, deren Ankauf die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft ablehnt, sind innerhalb zweier Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, Muster zu senden. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Gegenstände oder gibt sie frei.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 31. März 1917 ihre Bestände an die in Absatz 1 bezeichnete Stelle veräußert haben. Ueber die Uebernahmepreise entscheidet mangels Einigung

a) soweit Höchstpreise (W. IV. 150/1. 17. K. R. A.) festgesetzt sind oder werden, gemäß § 2 Abs. 4 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 die höhere Verwaltungsbehörde;
b) soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht festgesetzt sind, das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis für Heeres- und Marinebedarf.

Trotz der Beschlagnahme ist die weitere Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt zur Erfüllung von Aufträgen

1. des Bekleidungsbeschaffungs-Amtes, Berlin SW. 11, Askanischer Platz 4,
2. des Königlichen Artillerie-Depots, Berlin NW. 5, Kruppstraße 1,
3. der Kaiserlichen Marine, Munitionsdepot zu Dietrichsdorf,
4. der Inspektion der Luftschiffertruppen, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstraße 35,
5. der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 1—6,
6. der Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, Fleischerplatz 1.

Im Uebrigen ist die Verarbeitung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 1) nur erlaubt mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts, des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10.

Vor der Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände zur Erfüllung eines Heeres- oder Marineauftrages muß sich der Hersteller der Halb- und Fertigerzeugnisse im Besitze eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der zuständigen Behörde gestempelten Belegscheines für Seidenfasern befinden. Vordrucke sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, anzufordern. Anforderungen der Vordrucke sind mit der Aufschrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme" zu versehen.

§ 6.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände, soweit sie sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Entbastungs-, Reiß-, Spinn- oder Webprozeß mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung eines Auftrages für eine der im § 5 genannten Stellen befinden.

§ 7.

Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (auch soweit sie von der Beschlagnahme ausgenommen sind) unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 8) mindestens 20 Kilo beträgt. Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, mit der Aufschrift „Seidenbeschlagnahme" zu erstatten.

§ 8.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 9) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 9.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten der am Beginn des 1. Februar 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der beim Beginn des 15. Tages eines jeden Monats tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 10. Februar 1917, die folgenden Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 10.

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1148b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 11.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 7 und 8) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Meldungen (§§ 7 bis 11) betreffen sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme" zu versehen.

§ 13.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W. IV., Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmebewilligungen bezüglich der Bestimmungen über Meldepflicht und Lagerbuchführung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 14.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Januar 1917 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden:

a) die Bekanntmachung W. I. 1134/6. 15. K. R. A. vom 15. Juli 1915, betreffend Verarbeitungsverbot und Bestandserhebung von Seiden und Seidenabfällen,
b) die auf § 2 Gruppe 4 bezüglichen Anordnungen der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. K. R. A. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilabfällen,

aufgehoben.

Wilhelmshaven, den 31. Januar 1917.

Festungskommandantur Wilhelmshaven.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. . . . . .
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

***) Angebote haben auf den von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft anzufordernden Angebotsvordrucken zu erfolgen.

Landesbibliothek Oldenburg

Bekanntmachung,

Nr. W. IV. 150/1. 17. K. R. A.

betreffend Höchstpreise für rohe Seiden und Seidenabfälle aller Art.

Vom 31. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.
Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten, in der Übersichtstafel verzeichneten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten.

§ 2.
Höchstpreise.

Die von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft Berlin für die im § 1 bezeichneten Gegenstände zu zahlenden Preise dürfen die in der beifolgenden Preistafel für die einzelnen Sorten festgesetzten Preise nicht übersteigen.

Anmerkung: Es ist genau zu beachten, daß die festgesetzten Preise diejenigen Preise sind, die die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft höchstens für die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erster Sorte bezahlen darf. Für mindere Arten wird die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft einen entsprechend niedrigeren Preis bezahlen. Angebote haben auf den von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft anzufordernden Angebotsvordrucken zu erfolgen.

§ 3.
Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Verladung bis zur nächsten Bahnstation des Verkäufers sowie den Umsatzstempel ein. Für Säcke oder sonstige Packhüllen ist der nachzuweisende Selbstkostenpreis zu erstatten. Eine besondere Vergütung für die vom Verkäufer bei Preßballenpackung zu verwendende Draht- und Bandeisenverschnürung findet nicht statt. Die Höchstpreise gelten für Nettogewicht und Barzahlung binnen 30 Tagen nach Eingang der Rechnung, bei späteren Zahlungen dürfen 2 v. H. über Reichsbankdiskont an Zinsen berechnet werden.

§ 4.
Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über die gestellten Anträge behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 5.
Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Januar 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 31. Januar 1917.

Festungskommandantur Wilhelmshaven.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Preisliste

zur Bekanntmachung W. IV. 150/1. 17. K. R. A.

Nummer	Bezeichnung		Das Kilo Mark
1	Kokons (abhaspelbare)		25,00
2	„ Doppi		24,00
3	„ mixtes		20,00
4	„ percés		20,00
5	„ piqués		19,00
6	Strafilati		28,00
7	Blazes		25,00
8	Wattseide		24,00
9	Bassines		26,00
10	Pelettes		24,00
11	Telettes		24,00
12	Blouses		25,00
13	Ricotti		25,00
14	Galetami		20,00
15	Wadding		18,00
16	Bassinetto		18,00
17	Taramate		18,00
18	Rugginose		18,00
19	Frisons		35,00
20	Strusa		34,00
21	Struffi		34,00
22	Frisonnettes		26,00
23	Strussa		25,00
24	Strazza		21,00
25	Galetta		22,00
26	Bourettes		20,00
27	Tussah-Abfälle		18,00
28	bunte reine Seidenabfälle	sogenannte Effilochés	25,00
29	schwarze reine Seidenabfälle	sogenannte Effilochés	24,00
30	weiße reine Seidenabfälle	sogenannte Effilochés	26,00
31	bunte reine Seidenabfälle	nur gerissen	24,50
32	schwarze reine Seidenabfälle	nur gerissen	24,50
33	weiße reine Seidenabfälle	nur gerissen	25,50
34	bunte gemischte Seidenabfälle	gleichviel mit welchem Spinnstoff gemischt, jedoch nicht unter 50 v. H. Seidenspinnstoff enth.	20,00
35	schwarze gemischte Seidenabfälle	gleichviel mit welchem Spinnstoff gemischt, jedoch nicht unter 50 v. H. Seidenspinnstoff enth.	19,00
36	weiße gemischte Seidenabfälle	gleichviel mit welchem Spinnstoff gemischt, jedoch nicht unter 50 v. H. Seidenspinnstoff enth.	21,00
37	Seidengarnabfälle, roh		12,00
38	Seidengarnabfälle, bunt		14,00
39	Cardenauszug		6,00
40	Kämmlingabfälle		12,00
41	Chappeausbruchabfälle		8,50
42	Seidenflugwolle		1,50
43	Spinnereiauswisch		5,00
44	Chappezug		45,00

Bekanntmachung

betreffend

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektpfeifen aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, -Schalleitern von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten. Vom 10. Januar 1917.

Gemäß § 7 der Verordnung der Festungskommandantur werden die Meldungen der oben bezeichneten Gegenstände in der Zeit

vom 1. bis 12. Februar 1917

in unserem Bureau, Zimmer 2, entgegengenommen. Die Anmeldung hat auf vorgeschriebenem Formular zu erfolgen, welche ebendort, Zimmer 2, kostenlos erhältlich sind.

Der Meldepflicht unterliegen alle Behörden, Personen, Betriebe und Anstalten, welche sich im Besitz einer Orgel befinden, insbesondere Kirchengemeinden aller Konfessionen, Vereine, Gesellschaften, Krankenhäuser, Sanatorien, Schulen, Orgelfabriken und solche Betriebe, welche Orgelpfeifen erzeugen oder verkaufen.

Wir verweisen auf § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf, wonach Strafen mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafen bis zu 10000 Mk. verwirkt werden können.

Rüstringen, den 29. Januar 1917. 6159

Betriebsamt der Stadt Rüstringen.
Dr. Harms.

Stadtmagistrat Oldenburg.

Auf Grund der §§ 12 ff. der Bundesratsverordnung über die

Versorgungsregelung

vom 25. September 1915 werden folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1. Die Ausgabe von Brot-, Fleisch- und sonstigen Lebensmittel-, sowie Warenbezugskarten erfolgt an Ortsansässige nur gegen Vorlegung einer von der Stadt ausgestellten Lebensmittelkarte.

§ 2. Eine Lebensmittelkarte erhalten nur Haushaltungsvorstände und nicht zu einem Haushalt gehörige selbständige Einzelpersonen.

§ 3. Die Lebensmittelkarte wird auf den Namen des Inhabers ausgestellt und enthält die Zahl der Haushaltungsangehörigen, getrennt nach Altersstufen.

§ 4. Die Lebensmittelkarten sind nicht übertragbar. Eintragungen auf der Lebensmittelkarte werden nur vom Magistrat vorgenommen.

§ 5. Bei Wegzug sind die Lebensmittelkarten, sowie die Einzelbezugskarten (Brot, Fleisch, [illegible] usw.) auf dem [illegible] abzugeben.

§ 6. Aenderungen im Personenstand des Haushalts sind innerhalb 3 Tagen unter Vorlegung der Lebensmittelkarte auf dem Lebensmittelbureau mündlich anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn Haushaltungsangehörige in eine höhere Altersstufe (§ 3) aufrücken.

Die Lebensmittelkarte, sowie die im § 5 genannten Einzelbezugskarten Verstorbener sind binnen 8 Tagen von demjenigen, in dessen Besitz sie sich befinden oder gelangen, auf dem Lebensmittelbureau zurückzugeben.

§ 7. Bei der nach § 6 vorgeschriebenen Meldung sind die im § 5 genannten Einzelbezugskarten vorzulegen bzw. zurückzugeben.

Dasselbe gilt auch für bewilligte Zusatzkarten.

§ 8. Gefundene Lebensmittelkarten, sowie Einzelbezugskarten für Lebensmittel und sonstige Waren sind binnen 24 Stunden auf dem Lebensmittelbureau abzuliefern. Jede Benutzung ist verboten.

§ 9. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Bisher unterlassene Anmeldungen gemäß § 6 und bisher unterlassene Ablieferungen von gefundenen Karten (§ 8 sind bis spätestens zum 31. Januar d. J. nachzuholen.

§ 10. Verstöße gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, soweit nicht nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches eine höhere Strafe in Frage kommt. 6161

Oldenburg, den 28. Januar 1917.

In den Buchhandlungen zu haben.

Ein Jahr in Flandern.

Ein Kriegsbuch von Josef Kliche.

Dieses Buch hat einen Umfang von etwa 200 Seiten und kostet 1 Mark (ins Feld nur gegen Vorausbezahlung). Aus dem Inhaltsverzeichnis: Löwen - Brüssel - Gent, Moorslede und Paschendaele, Zwischen Langemarck und Bixschoote, Vor Ypern, Im Ueberschwemmungsgebiet.

Paul Hug & Co., Rüstringen i. O.

Kriegs-Wohlfahrts-Spiele Parkhaus.

Sonnabend den 3. Februar abends 8.15 Uhr

Doktor Klaus.

Lustspiel in 5 Akten von A. L'Arronge.
Spielleitung: CURT BORN.

Sperrsitz 3.00 ℳ, Parkett 2.00 ℳ, 1. Platz 1.00 ℳ, Stehplatz 50 ₰.
Vorverkauf in Niemeyers Zigarrengeschäft, Ecke Göker- und Bismarckstr., und in der Buchhandlung von Lohse, Roonstr. 6170

Kaufe jeden Posten Polstermaterial

sowie Sofagestelle, Matratzengurte, Schnürfedern, Matratzendrell, Federleinen, Plüsch und zahle die höchsten Preise. Angebote durch Postkarte genügt. Kaufe auch von auswärts. 6162

W. Koch, Wilhelmsh. Straße 80.

Städt. Badeanstalt Rüstringen

Oldeoogestraße 12.

Geöffnet in den Monaten April bis einschließlich Oktober von morgens 7 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; in den Monaten November bis einschließl. März von morgens 8 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 bis abends 8 Uhr; an jedem Sonnabend bis abends 10 Uhr; an Sonntagen nur bis vormittags 11 Uhr. Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Beendigung des Betriebes geschlossen.

Die Schwitzbäder sind für Damen an jedem Montag und Donnerstag nachmittag, in der übrigen Zeit nur für Herren geöffnet. Sonnabend nachmittags werden keine Schwitzbäder verabfolgt.

Verabreicht werden außer Reinigungsbädern alle medizinischen Bäder. — Wannenbäder kosten 50 Pf., einschließl. Freitags und Sonnabends. Zwei Kinder unter 14 Jahren gleichen Geschlechts dürfen ein Wannenbad benutzen. — Preislisten sämtlicher Bäder sind in der Badeanstalt zu haben.

Ich suche mehrere erstklassige

Rock- u. Hosenschneider.

Rudolph Karstadt.

Möbl. Zimmer
zu vermieten. Weickert,
6174 Bromnastr. 13.

Zu kaufen gesucht
ein neuer oder gebrauchter vierrädriger
Handwagen.
Armenarbeitshaus
6156) Banter Weg.

Platzmeister gesucht.
Grimm, Holzhandlung
Kieler Str. 11.

Suche für mein Enkelkind
eine Lehrstelle
im Malerhandwerk. 6130
Gbeling, Werftstr. 53.

Plätterinnen gesucht. 6180
Dampfwaschanst. Frauenlob

Gesucht auf sofort
Mädchen für den ganzen Tag oder Frau für einige Stunden. 617
M. Freudenthal
Wilhelmshavener Straße 7.

Näherinnen
Büglerinnen
Einrichterinnen
gesucht.
6650 Börsenstraße 59.

Junger Haushalt sucht Frau oder Mädchen für vorm. bezw. Stunden.
Zedeliusstraße 13 II. l.

Gesucht
auf sofort oder später ein Stundenmädchen oder Mädchen für ganze oder halbe Tage. Loh n. Vrbn.
Frau Kiesebeck,
Wharener Str. 112.

Landesbibliothek Oldenburg